

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Schiene, Wasser und Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Mag. Rupert Holzerbauer  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

**Präsidium**  
Wirtschaftskammer Tirol  
Meinhardstrasse 14 | 6020 Innsbruck  
T 05 9090 5-1249 | F 05 9090 5-1431  
E praesidium@wktiroel.at  
W http://wko.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMVIT-220.151/0010-IV	AVW/Dr.L./sa	1258	14.5.2008

**Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE  
Brenner Basistunnel  
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren**

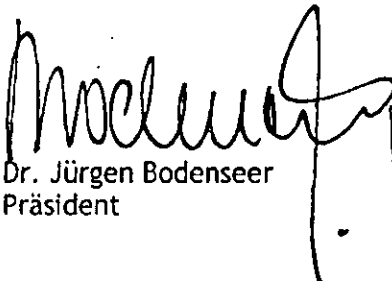
Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 30.4.2008 wurden der Wirtschaftskammer Tirol die umfangreichen Unterlagen der Brenner Basistunnel BBT SE übermittelt und um Stellungnahme zur UVP sowie zum teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren ersucht.

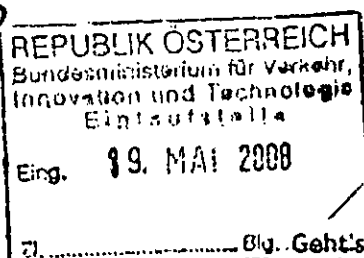
Wie in der Stellungnahme vom 14.5.2008 zur vorläufigen Trassensicherung bereits ausgeführt, befürwortet und unterstützt die Wirtschaftskammer Tirol das Projekt Brenner Basistunnel nachdrücklich. Seit vielen Jahren setzt sich die Wirtschaftskammer Tirol im Rahmen ihrer Bemühungen um eine grundlegende Modernisierung der Brennerbahn für dieses Projekt zur künftigen Entlastung vom Transit-Straßengüterverkehr ein.

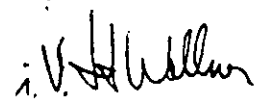
Die Wirtschaftskammer Tirol gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Trassengenehmigungsbescheid sowie die Trassenverordnung möglichst rasch durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erlassen werden, damit keine weiteren zeitlichen Bauverzögerungen im österreichischen Abschnitt des Gesamt-Projektes Brenner Basistunnel stattfinden. Im Abschnitt Staatsgrenze bis Franzensfeste konnte bekanntlich bereits mit den Baumaßnahmen für den Erkundungsstollen begonnen und auch die UVP-Verfahren abgeschlossen werden. Leider ist die österreichische Seite hier in Verzug geraten.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

  
Dr. Jürgen Bodenseer  
Präsident



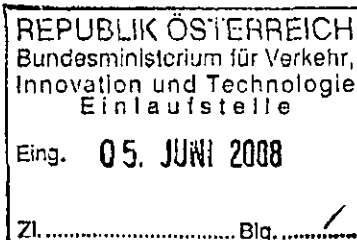
  
Dr. Dietmar Warner  
Direktor

Blg. Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



U M W E L T / V E R K E H R

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien



Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für Tirol

A-6010 Innsbruck  
Maximilianstraße 7  
Postfach 243  
Telefon 0800 / 22 55 22 - . . DW  
Telefax 0800 / 22 55 22 - 1208  
internet: www.ak-tirol.com  
DVR 0095541

Bürogebäude:  
Schöpfstraße 2

G.-Zl.: VII-B 6d-2411/08

Sochbearbeiter Mag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461

Innsbruck, 29.05.2008

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben:

Betreff: Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE;  
Trassengenehmigung und vorläufige Trassensicherung;  
Anhörung des Landes, der Interessensvertretungen und der Gemeinden

Bezug: Ihre GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008  
Ihr Schreiben vom 30.04.2008

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung der Unterlagen zum teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren betreffend den geplanten Bau des Brennerbasistunnels (BBT). Die Kammer nimmt zur Kenntnis, dass die Planungsarbeiten diesbezüglich zügig voranschreiten. Allerdings sind aus unserer Sicht weiterhin grundlegende Fragen zum Tunnelbau offen, dessen Beantwortung für uns Voraussetzung für eine Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren ist:

1. Maßnahmen zur Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene:

Der BBT wird als langfristige Lösung des Transitproblems für Tirol propagiert, da es mit seiner Inbetriebnahme zu einer Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene kommen soll. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber Gütertransport auf der Schiene der Straße gegenüber kaum konkurrenzfähig, da die Kosten für den Schienentransport deutlich höher sind als beim LKW-Verkehr. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministeriums unternommen – beispielsweise durch Fahrverbote oder Mautgebühren – um mit Eröffnung des BBT eine spürbare Entlastung auf der Autobahn zu erreichen? Welche Gebühren sind für die Tunnelbenutzung geplant?

2. Maßnahmen gegen den Transitverkehr bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des BBT:

Derzeit ist die Fertigstellung des BBT frühestens für 2022 geplant. Welche verkehrspolitischen Maßnahmen werden in den nächsten 15 Jahren ergriffen, um die Belastung durch den Transitverkehr auf der Straße einzudämmen?

3. Planungsstand der nördlichen und südlichen Zulaufstrecken:

Der BBT kann als neue Transitroute nur dann voll genutzt werden, wenn auch die Zulaufstrecken nördlich und südlich des Tunnels dieselben Kapazitäten aufweisen und gleichzeitig eröffnet werden. Während die Unterinntaltrasse 2012 in Betrieb genommen werden soll, ist auf dem Abschnitt Brannenburg-Kundl die endgültige Bauvariante noch nicht fixiert. Wird die Fertigstellung dieses Teilstücks bis zur Eröffnung des BBT garantiert? Auf welchem Stand befinden sich die Planungen für die Zulaufstrecken auf deutscher-und-italienischer-Seite?

4. Finanzierung des BBT:

Die Kosten für den Bau des BBT sind derzeit auf ca. 7 Mrd. Euro veranschlagt. Wie groß ist der Anteil, den Österreich finanzieren wird? Wie werden die Kosten zwischen Bund und Land Tirol aufgeteilt? Welche Querfinanzierungsmaßnahmen werden ergriffen? Werden sich auch private Investoren an der Finanzierung beteiligen?

Die Kammer bittet um die Beantwortung dieser offenen Fragen. Erst wenn diese Rahmenbedingungen geklärt sind, kann zu technischen und planerischen Fragen Stellung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

  
(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

  
(i.A. Dr. Fritz Baumann)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Wasserrechtsbehörde des Landes Tirol erhielten wir die Information, dass die bei der mündlichen Verhandlung am 27.3.2008 vorgebrachten Stellungnahmen nun schriftlich im Wege der Umweltverträglichkeitsprüfung einzubringen sind.

Daher hier nun die schriftliche Stellungnahme der Stadt Innsbruck als Grundeigentümerin, vertreten durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG; FN 228896m), welche von der Stadt Innsbruck mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 25.6.2003 mit der Verwaltung ihrer Liegenschaften und der laufenden Wahrnehmung aller ihre Liegenschaften betreffenden Rechtsbeziehungen (zB Teilnahme an Verwaltungsverfahren) beauftragt worden ist:

Die BBT SE steht mit uns bereits in Verhandlungen betreffend den Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen für die Tunneldienstbarkeiten und die (vorübergehende) Nutzung und Verlegung von Wegen. Für den Abschluss dieser Verträge ist seitens der Stadt Innsbruck eine Beschlussfassung im Stadtsenat und Gemeinderat notwendig. Seitens der Stadt Innsbruck als Grundeigentümerin wird kein Einwand erhoben, vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gemeindegremien und des Abschlusses der notwendigen zivilrechtlichen Vereinbarungen sowie der Durchführung einer Beweissicherung.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

Mag. Birgit Kössler

\*\*\*\*\*  
Innsbrucker Immobilien Service GmbH und  
Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG  
Rechtsabteilung  
Roßaugasse 4  
6010 Innsbruck  
Tel: 0512/4004-118  
Fax: 0512/4004-44118  
e-mail: b.koessler@iig.at  
\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*  
This email and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or entity to whom they are addressed. If you have received this email in error please notify the system manager.

This footnote also confirms that this email message has been swept by MIMESweeper for the presence of computer viruses.

www.clearswift.com

\*\*\*\*\*



# STADT INNSBRUCK

A-6020 INNSBRUCK MARIA-THERESIEN-STR. 18

MAGISTRATSABTEILUNG I  
PRÄSIDIANGELEGENHEITEN

An den  
Bundesminister für Verkehr, Innovation und  
Technologie  
Ministerium Abteilung IV/SCH 2  
Postfach 3000  
1030 Wien

TELEFON+43 (0) 512 / 53 60-3338  
FAX+43 (0) 512 / 53 60-1747  
post.praesidialangelegenheiten@innsbruck.gv.at  
www.innsbruck.at

**EINSCHREIBEN**

SACHBEARBEITERIN  
Mag. Elisabeth Schnegg-Seeber

E-MAIL  
post.praesidialangelegenheiten@innsbruck.gv.at

INNSBRUCK, AM  
19.6.2008

Brenner Basistunnel BBT SE  
Brenner Basistunnel, UVP und teil-  
konzentriertes Genehmigungsverfahren,  
Stellungnahme der Stadtgemeinde Innsbruck  
Zl. I-Präs-00240e/2007

Zl. BMVIT 220.151/0010-IV/SCH2/2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Errichtung des Brenner Basistunnels als Teil des österreichischen und trans-europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems, die zu einer Entlastung des Transit-aufkommens auf der Straße führen soll, liegt auch im öffentlichen Interesse der Stadt Innsbruck und wird daher grundsätzlich befürwortet.

Allerdings ist nicht zu verkennen, dass die Stadt Innsbruck durch den Bau und Betrieb des Brenner Basistunnels massiv betroffen und öffentliche Interessen der Stadt, insbesondere stadtplanerische und verkehrsplanerische Interessen, erheblich berührt sind. Im Folgenden werden diese Interessen, auf deren Einhaltung im Verfahren Bedacht genommen werden muss, angeführt und werden insofern Einwendungen gegen das Projekt in der derzeitigen Version erhoben bzw. wird insofern eine Änderung des Einreichprojektes angeregt, um den Interessen der Stadt Innsbruck zu entsprechen.

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Einlaufstelle  
Eing. 24. JUNI 2008  
Zl. .... Blg. ....

1) Projektgegenständliche Errichtung einer Rettungsstelle im Bereich des Frachtenbahnhofes in Innsbruck:

Wie den Antragsunterlagen entnommen werden konnte, ist derzeit geplant, eine Rettungsstelle, bestehend u.a. aus Rettungsgleisen und Infrastrukturanlagen wie z.B. Hubschrauberlandeplatz, im Bereich des Frachtenbahnhofes in Innsbruck zu errichten. Dieser derzeit geplante Standort widerspricht dem Interesse der Stadt Innsbruck, hier ein Siedlungsgebiet zu entwickeln. So wird seitens der Stadt und der Österr. Bundesbahnen beabsichtigt, im östlichen Teil des Frachtenbahnhofes zwischen Amraser Straße und Olympiabücke ein Siedlungsgebiet herzustellen, das die gegebene Fläche – in Anbetracht der knappen Siedlungsflächen – baulich zur Gänze ausnutzt. Ebenso stellt es ein Ziel der Stadt dar, durchgängige Grünstreifen entlang der Flüsse zu schaffen. Im Sinne dieser Absichten wurde durch die Stadt ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und wurde aus dem Siegerprojekt ein städtebauliches Leitprojekt entwickelt, das eine Mischnutzung mit standortadäquaten Betrieben, Sondernutzungen und Wohnungen vorsieht. Dieses Leitprojekt wurde von den zuständigen städt. Gremien als Grundlage für weitere Planungen beschlossen. Die Ziele wurden mit dem örtlichen Raumordnungskonzept 2002 festgelegt.

Dieses Planungsvorhaben der Stadt kann aufgrund der antragsgegenständlichen Ausführung der Rettungsstelle nicht umgesetzt werden, weshalb eine Änderung dieses Teiles des antragsgegenständlichen Projektes angeregt wird. Insbesondere wäre zu prüfen, ob die Rettungsstelle nicht in den künftigen und verbleibenden mittleren Teil des Frachtenbahnhofes situiert werden könnte.

2) Sillschlucht:

Im Bereich der Sillschlucht ist der Bau des Tunnelportals, der Bau von Eisenbahnbrücken und einer Rettungsstelle vorgesehen.

Die Sillschlucht ist ein regional bedeutendes und stark frequentiertes Erholungsgebiet. Die Stadt Innsbruck erneuert laufend die bestehenden Einrichtungen mit dem Ziel einer Attraktivierung des gesamten Bereiches. Durch die oben genannten Bauvorhaben werden große Flächen dieses Erholungsgebietes beansprucht und bislang zusammenhängende Landschaftsräume zerschnitten, wodurch voraussichtlich der Erholungswert langfristig stark beeinträchtigt, die naturnahe Erscheinung des Flusslaufes zerstört, Sichtbeziehungen verändert werden und weitere massive Eingriffe in den Erholungsraum stattfinden. Durch das Projekt in der antragsgegenständlichen Ausführung wird insbesondere die Fußwegverbindung in die Sillschlucht (z.B. Plan Nr. 00303-10)

ersatzlos unterbrochen. Das Projekt sieht insofern auch keine Ersatzlösung vor. Aus Sicht der Stadt Innsbruck ist sicherzustellen, dass die Silsschlucht als Naherholungsgebiet erhalten bleibt und eine durchgehende attraktive Fußwegeführung in diesem Bereich sowie eine Anbindung dieses Weges an das umgebende Fußwegenetz im Projekt beinhaltet ist. Das Projekt ist daher insofern zu ergänzen.

- 3) Südöstlicher Bereich in Amras/Zufahrt Deponie Ampass Nord und Süd sowie Tunnelportal:

Das geplante Tunnelportal ist in das Landschaftsbild einzubinden. Außerdem sind Beeinträchtigungen der nahe gelegenen Freizeitanlage rund um den Baggersee Rossau, insbesondere während der Schüttphasen der Deponie, durch entsprechende emissionsverringende Maßnahmen von Staub und Lärm zu vermeiden.

- 4) Bereich Ahrental/Deponie, Wohnlager Handlhof, Informationszentrum Zenzenhof:

Die während der Bauphase und teilweise auch während des Betriebes der Brenner Basistunnels beanspruchten Flächen sind überwiegend Wald- und Landwirtschaftsflächen westlich und östlich der Autobahn. Die zahlreichen, jedenfalls temporär wirksamen großflächigen Vorhaben entlang der Autobahn beeinträchtigen das Landschaftsbild kurz- und mittelfristig erheblich, aber auch die verbleibenden baulichen Maßnahmen verändern das Erscheinungsbild im Eingangsbereich der Stadt stark. Aus diesem Grund sind die gegebenen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes als auch des Erholungswertes dieses Gebietes (u.a. Wanderwege, betroffene Sichtbeziehungen) während der Bauphase durch entsprechende Situierung baulicher Einrichtungen und Sichtschutzbepflanzungen zu minimieren. Insbesondere sind alle Einrichtungen in das Landschaftsbild qualitativvoll einzubinden.

Der vorliegende landschaftspflegerische Begleitplan für die landschaftsgerechte Gestaltung der Deponie Ahrental Süd wird ausdrücklich befürwortet, dessen strikte Einhaltung liegt im Interesse der Stadt Innsbruck.

- 5) Gestaltung Bauwerke und Landschaft:

Da die baulichen Eingriffe optisch im Stadt- und Landschaftsbild Innsbruck massiv sind, wird besonders darauf Wert gelegt, die sichtbaren Bauwerke wie Sicht- und Lärmschutzmaßnahmen, Stützmauern, Brücken, Aufgänge, Portale etc. und die landschaftsgestalterischen Maßnahmen qualitativvoll zu planen und auszuführen. Dem

seitens der BBT SE insofern angekündigten Gestaltungswettbewerb für alle sichtbaren baulichen und landschaftswirksamen Elemente wird große Bedeutung beigemessen.

#### 6) Baustellenverkehr:

Der Baustellenverkehr durch Wohngebiete ist möglich zu vermeiden.

- Baustellenverkehr für den Bereich Südtangente - Sillportal:

Derzeit sieht das Projekt vor, während der gesamten Bauzeit ca. 80 Lkw pro Tag über folgende Route verkehren zu lassen:

Gasthof Bretterkeller – Iglar Straße – Kreisverkehr Autobahn Innsbruck-Mitte – Resselstraße – Kreisverkehr – Amraser-See-Straße – Autobahnanschluss Innsbruck-Ost (Richtung Ahrntal).

Die Abwicklung des Baustellenverkehrs über diese Route ist aus Sicht der Stadt Innsbruck nicht akzeptabel. Hierfür wäre die temporäre (ausschließlich für diesen Baustellenverkehr) Nutzung der Autobahn Innsbruck-Mitte bzw. wären alternative Routen zu prüfen. Bei einer allfälligen Nutzungsmöglichkeit der Autobahn Innsbruck-Mitte wäre die Betriebsumkehr beim Ampasser Hof zu nutzen, um auf die A 13 zu gelangen.

- Baustellenverkehr über die neu zu errichtende Behelfsbrücke über die Sill:

Das Projekt sieht derzeit vor, während der gesamten Bauzeit ca. 20 Lkw pro Tag über folgende Route verkehren zu lassen:

Behelfsbrücke – Olympiastraße – Kreisverkehr Resselstraße – Amraser-See-Straße – Autobahnanschluss Innsbruck-Ost (Richtung Ahrntal).


Diese Routenwahl liegt nicht im Interesse der Stadt Innsbruck. Es wird angeregt, folgende Routenwahl zu prüfen:

Klostergasse – Brenner Straße – Autobahnanschluss Innsbruck-Süd. Ob bei dieser Routenwahl die geplante Behelfsbrücke über die Sill benötigt wird, müsste geprüft werden.

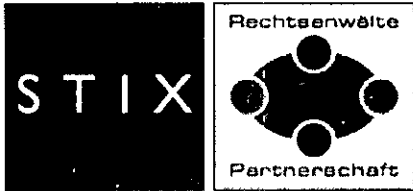


Die Stadt Innsbruck erhebt im Umfang der oben angeführten Punkte Einwendungen gegen den vorliegenden Antrag der BBT SE und beantragt, diesen Einwendungen insofern Rechnung zu tragen, als diesen durch Projektmodifikationen und/oder Auflagen und/oder Bedingungen entsprochen werden kann.

Für die Stadtgemeinde Innsbruck:  
Die Bürgermeisterin:  
Im Auftrag:

  
(Mag. Schnegg-Seeber)  
Amtsvorständin

---



AEV!  
 PSK: 4606754  
 Girok:0000-032144  
 Code: P810160

DR. NIKOLAUS F. MAIR

DR. LOTHAR STIX LL.M LL.M

1/R

An das

GZI BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Bundesministerium für Verkehr,

Innovation und Technologie

Abteilung IV/SCH2

Postfach 3000

1030 Wien

vorab per E-Mail: [Sch2@bmvit.gv.at](mailto:Sch2@bmvit.gv.at)

**Antragsteller:**

Brenner Basistunnel BBT SE; FN 251414b

Grabenweg 3, 6020 Innsbruck

**Anhörungsberechtigte/Verfahrenspartei:**

1. Abfallbehandlung Ahrental GmbH;  
Handlhofweg 71, 6020 Vill/Land 1
2. Bauentsorgungsgesellschaft mbH,  
Salurnerstraße 11, 6020 Innsbruck
3. Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, FN 90981x,  
Salurnerstraße 11, 6020 Innsbruck

alle vertreten durch:

einfach

11 Beilagen

VM gem. § 10 AVG erteilt

## STELLUNGNAHME UND EINWENDUNGEN

**Firmenbuch:** FN 280125 z | LG Innsbruck  
**Bankverbindung:** Tiroler Sparkasse Bank AG | Kto.-Nr.: 0000-002907 | BLZ 20503  
 IBAN: AT89205030000002907 | BIC: SPIHAT22  
 ERV: P810160 | DVR: 2108391 | UID: ATU62877239



Die eingangs näher bezeichneten Anhörungsberechtigten und Parteien haben der Stix Rechtsanwälte Partnerschaft, Franz-Fischer-Straße 17, 6020 Innsbruck Vertretungsvollmacht erteilt, auf welche sich die Einschreiter gemäß den Bestimmungen der §§ 8 RAO iVm 10 AVG berufen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat mit Edikt vom 30.04.2008 den Antrag der Brenner Basistunnel BBT SE auf Einleitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Erteilung der Genehmigung für den österreichischen Abschnitt des Brenner Basistunnels veröffentlicht. Die Frist für die Einbringung einer schriftlichen Stellungnahme und von Einwendungen wurde mit 20.06.2008 festgesetzt. Die Anhörungsberechtigten und die Verfahrenspartei erstatten durch die ausgewiesenen Vertreter nachstehende

## S T E L L U N G N A H M E U N D E I N W E N D U N G E N

an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

### Formellrechtliche Voraussetzungen:

Die Abfallbehandlung Ahrental GmbH ist ein Tochterunternehmen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und der Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH, das als Abfallentsorgungsunternehmen damit beauftragt wurde, am Standort des Betriebsgeländes der Deponie Ahrental eine mechanische Abfallbehandlungsanlage zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich bei dieser Anlage um eine öffentliche Abfallbehandlungsanlage deren Standort im Tiroler Abfallwirtschaftskonzept verordnet worden ist, die im öffentlichen Interesse die langfristige Funktion der Abfallvorbehandlung im Zentralraum Tirol, nämlich den Bezirken Innsbruck Stadt, Innsbruck Land und Schwaz zu erfüllen hat.

Der Abfallbehandlung Ahrental GmbH kommt zumindest das gesetzliche Anhörungsrecht im Sinne des § 9 Abs 3 UVP-G zu.

Die Bauentsorgungsgesellschaft mbH ist eine Tochterfirma der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und der Fröschl GmbH & Co KG die unmittelbar neben der Brennerautobahn (A13) im Bereich Zenzenhof eine Bodenaushubdeponie errichtet und betreibt. In diese Bodenaushubdeponie werden Erde und Gestein eingebracht, die im Zuge von Grabungsarbeiten bei Bauvorhaben anfallen und nicht unmittelbar lokal zB für Geländemodulierungen Verwendung finden.

Der Bauentsorgungsgesellschaft mbH kommt ein Anhörungsrecht gem § 9 Abs 3 UVP-G zu.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG ist ein Konzernunternehmen, das mit wesentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge öffentlich betraut ist und das im Eigentum der Stadt Innsbruck und der TIWAG AG steht. Zu den für dieses Verfahren relevanten Aufgaben der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG zählt die Stromerzeugung mit eigenen Kraftwerksanlagen, die Wasserversorgung im Großraum Innsbruck, die Errichtung und der Betrieb des öffentlichen Kanalisationsnetzes samt zugehörigen Wasserreinigungsanlagen und die Errichtung und der Betrieb von Abfallbeseitigungs- und Abfallbehandlungsanlagen. Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG verfügt dementsprechend über zahlreiche dingliche Berechtigungen und Wassernutzungsrechte, die durch das gegenständliche Verfahren berührt sind, es kommt ihr daher Parteistellung gem § 19 Abs 1 UVP-G zu.

#### Stellungnahme der Abfallbehandlung Ahrental GmbH:

Vorausgeschickt werden darf, dass die Abfallbehandlung Ahrental GmbH sich den nachfolgenden Einwendungen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG als Stellungnahme soweit anschließt, als es sich um Einwendungen zum Betrieb der Abfallbeseitigungs- und Abfallbehandlungsanlagen am Standort Ahrental handelt. Zudem wird folgende eigene Stellungnahme abgegeben:

Durch die von der Antragstellerin geplante Deponie Ahrental Süd und das im Bereich des Handlhofes geplante Baulager wird befürchtet, dass mit erheblicher Staubbelastung zu rechnen ist. Für den Bereich des geplanten Baulagers beim Handlhof ist zudem nach der Höhenlage anzunehmen, dass es sich im Sanierungsgebiet gemäß Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol als Durchführungsverordnung zum IG-L befindet. Es besteht dadurch die Gefahr, dass die von der Abfallbehandlung Ahrental zu errichtende und zu betreibende mechanische Abfallbehandlungsanlage, im Besonderen die Abluftreinigungsanlagen, über Gebühr mit vermeidbarem Staub beaufschlagt werden. Es entsteht dadurch das Risiko von Beeinträchtigungen der Anlage durch erhöhte Betriebs- und Wartungskosten.

Die durch den Vortrieb des Brenner Basistunnels bzw des Erkundungsstollens ausgehenden dynamischen Belastungen überlagern die Eigenschwingungen der Aggregate der Abfallsortieranlage, sodass mit erhöhtem Verschleiß sowie verringerten Standzeiten der Maschinen zu rechnen ist. Es können dadurch Maschinenbrüche entstehen, die eine Abfallentsorgung für den Zentralraum Tirols erheblich beeinträchtigen können. Konkret können die öffentlichen Interessen der Stadt Innsbruck, der Bezirke Innsbruck Land und Schwaz dadurch massiv beeinträchtigt werden, dass die Abfallentsorgungskosten beträchtlich steigen.

### Stellungnahme der Bauentsorgungsgesellschaft mbH:

Die BEGE betreibt auf den Parzellen 532/2, 540, 541, 542, 543, 544, 549, 550, 573/1, 573/3, 572/1 und 773/1 alle KG 81134 Vill basierend auf Bescheid U-30.206/61 vom 27.02.08 eine Bodenaushubdeponie.

Weiters hat die BEGE das Vorpachtrecht für die Deponie Handlhof (Grundstücke 518, 520/3, 614/1, 617/1, 519/1, 748/1, 752/4 und 774 alle KG 81134 Vill) und zwar in Bezug auf Betrieb einer Recyclinganlage sowie einer Bodenaushubdeponie.

Es ist eine gewerbliche Nachnutzung der Fläche der Deponie Zenzenhof durch BEGE vorgesehen.

Im Bereich des Handlhofes soll ein Baulager / Containerlager für die Versorgung und Unterkunft der Arbeiter errichtet werden. Es ist zu befürchten, dass durch die Wohnstätten in unmittelbarer Nähe von Deponieanlagen und Abfallbehandlungsanlagen die Betriebsführung bzw. die Realisierung stark beeinträchtigt wird (Zenzenhof- und Handlhofdeponie). Dies vor allem durch mögliche Beschwerden aufgrund von unvermeidlichen Staub-, Lärm- und Verkehrsbelästigungen. Es wird weiters angezweifelt, ob eine entsprechende Widmung vorliegend ist.

Weiters ist zu befürchten, dass durch die neuen Anlagen im Bereich Handlhof zusätzlicher Verkehr die Anschlussstelle Zenzenhof und die nachfolgenden Verkehrswege belastet, sodass die abfallwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeiten im Bereich der o.a. Deponien beeinträchtigt bzw. genehmigungstechnisch verunmöglicht werden.

Insbesondere die erhöhte Verkehrsbelastung durch Ausbruchtransporte auf der Brenner Autobahn kann die Zufahrt und Abfahrt zu den o.a. Deponien einschränken. Weiters wird auf die laufenden Überschreitungen der Grenzwerte in diesem Bereich verwiesen. Projekte der BEGE im Bereich der o.a. Deponien können dadurch gefährdet werden.

Durch Ausgleichsmaßnahmen dürfen der Betrieb und die Erweiterung der o.a. Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Die BEGE plant auf den Grundstücken 1348, 1349, 1350 und 1358, alle KG Wilten, eine Baurestmassendeponie zu errichten und zu betreiben. Durch den durch die Bauarbeiten im Bereich des Portales Siltschlucht induzierten Verkehr auf der Igler Straße insbesondere im Bereich der Autobahnanschlussstelle Innsbruck Mitte werden Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit befürchtet.

Die Bauentsorgungsgesellschaft mbH fordert, dass hinsichtlich der geplanten Entsorgung von Tunnelausbruch- und aushubmaterial die bestehenden Ressourcen im Nahebereich der Tunnelbaustellen genutzt werden. Es wäre dementsprechend sinnvoll die behördlich genehmigte Deponie „Zenzenhof“ zu nutzen, weil diese sehr gut geeignet ist, einen Teil des anfallenden Materials aufzunehmen. Es würde dies den Grundsätzen des geringsten Eingriffs entsprechen, eingriffe in die Natur bzw die Belastung der Bevölkerung im örtliche Nahebereich merklich reduzieren.

Es wird weiters gefordert, dass das in der UVE enthaltene Deponierungskonzept lediglich als Vorschlag und nicht als starres System betrachtet wird, da derzeit schon Alternativen bekannt sind, die eine verträglichere Entsorgung gewährleisten würden. Solche Alternativen könnten für die Abwicklung des Bauvorhabens berücksichtigt werden bzw sollte im UVP Bewilligungsbescheid trotz des beantragten Deponierungskonzeptes ein Ausweichen auf Alternativstandorte vorgeschrieben werden, wenn diese offensichtlich besser geeignet sind als die in dem Bewilligungsantrag enthaltenen Deponien.

#### Stellungnahme und Einwendungen der IKBAG:

Zur Wasserversorgung:

##### 1. Anlagenbeschreibung:

Durch das gegenständliche Projekt können folgende Betriebsanlagen der IKB/Wasser berührt werden:

##### 1.1 Quellenanlagen

##### 1.1.1 Heiligwasserquelle 1+2

Bewilligung:	Bescheid Ve2-264/1-1942 vom 29.8.1942, mit der 55. Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. Juni 1994 ausgewiesenes Schongebiet
Kollaudierung:	Bescheid, nein
Wasserbuchpostzahl:	Nr. 128
Grundstücksnummer/-eigentümer:	Gst.-Nr.: .55/1 Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten Gst.-Nr.: .954/1 Agrargemeinschaft Waldinteressenschaft Igls

KG: KG Igls  
Durchschnittliche Quellschüttung: 5 l/s  
Qualitätsbefund: Ausgezeichnete mikrobiologische Qualität, das Wasser ist als weiches Wasser zu bezeichnen (ca. 2-3°dH)

Funktion: Die IKB AG zieht für die Wasserversorgung von Igls und Umgebung unter anderem die Heiligwasserquellen 1+2 heran. Die Heiligwasserquellen 1+2 liegen auf einer Seehöhe von 1230m knapp oberhalb des Gasthauses Heiligwasser. Beide Quellen wurden mit Stollen gefasst. Die Länge beider Stollen beträgt rd.115m

Schemaplan: siehe Anlage

#### 1.1.2 Heiligwasserquelle 3-7

Bewilligung: Bescheid Ve2-264/1-1942 vom 29.8.1942  
Kollaudierung: Bescheid, nein  
Wasserbuchpostzahl: Nr. 128  
Grundstücksnummer/-eigentümer:

KG: KG Igls  
Durchschnittliche Quellschüttung: l/s  
Qualitätsbefund: (Die Heiligwasserquellen 3-7 werden aufgrund der mangelnden Qualität, der zu geringen Schüttung und der defekten Quellableitungen nicht für die Wasserversorgung verwendet)

Funktion: -

Schemaplan: siehe Anlage

### 1.1.3 Tiefquelle

Bewilligung:	Bescheid IIIa1-153/4-1956 vom 18.1.1957
Kollaudierung:	Bescheid IIIa1-153/4-1956 vom 18.1.1957
Wasserbuchpostzahl:	Nr. 128
Grundstücksnummer/-eigentümer:	784/4 Agrargemeinschaft Waldinteressenschaft Igls
KG:	KG Igls
Durchschnittliche Quellschüttung:	3,5 l/s
Qualitätsbefund:	Die Tiefquelle weist bis dato sehr gute chemische und bakteriologische Befunde auf und könnte aus hygienischer Sicht jederzeit in die Trinkwasserversorgung 'eingeleitet werden. Das Wasser der Tiefquelle weist eine mittlere Härte von 11°dH auf.
Funktion:	Die Tiefquelle entwässert den westlichen und mittleren Teil des Wiesengeländes „Einfang“ sowie den unteren Teil des Patscherkofelabhanges. Sie wurde 1955 errichtet und liegt in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Hochbehälter Igls. Die Wasserfassung besteht aus einem 5m tiefen Pumpenschacht, vom dem ein 75m langer Sammelstollen gegen Südosten führt. Dort erfolgt die eigentliche Wasserfassung in perforierten Betonrohren mit einer Gesamtlänge von 31m. Die Tiefquelle dient der Notwasserversorgung.
Schemaplan:	siehe Anlage

### 1.1.4 Schreyerbachquelle

Bewilligung:	Bescheid ZI.2228/4 vom 20.9.1930, IIIa1-13.940/3 vom 27.8.1997, IIIa1-13.940/10 vom 20.4.1998
Kollaudierung:	Bescheid ZI.I-1604/18 vom 6.7.1932, IIIa1-13.940/13 vom 14.12.2000
Wasserbuchpostzahl:	Nr. 618, 661
Grundstücksnummer/-eigentümer:	1583/1 Agrargemeinschaft Aldranser Hochwald



KG:	KG Aldrans
Durchschnittliche Quellschüttung:	30 l/s (Konsenswassermenge 20l/s, Konsensanteil IKB 60% - 12l/s)
Qualitätsbefund:	Die Schreyerbachquellen weisen gute chemische und bakteriologische Befunde auf. Es handelt sich um neutrale bis leicht alkalische Wässer mit äußerst geringer Mineralisierung und geringer Härte (ca. 1,5°dH).
Funktion:	Die ca. 450m nordöstlich der Aldranser Alm auf Seehöhe 1420m gelegenen Quellen bilden den Ursprung des Schreyerbaches. Die Quellen bestehen aus zwei Quelfassungen, welche in einen gemeinsamen und begehbaren Quellsammelschacht münden. Die Quelfassungen selbst sind begehbar und mit Drainagerohren ausgeführt. Die Wasserbezugsrechte der Schreyerbachquellen sind im Verhältnis 3/5 für Innsbruck und 2/5 für Aldrans aufgeteilt. Mit den Schreyerbachquellen werden vereinzelte Abnehmer in Aldrans und Sistrans und Teile der KG Amras versorgt.
Schemaplan:	siehe Anlage

## 1.2. Speicheranlagen

### 1.2.1 Hochbehälter Igls

Bewilligung:	Bescheid IIIa1-10.408/116 vom 7.10.1997
Kollaudierung:	Bescheid IIIa1-10.408/151 vom 15.11.2000
Wasserbuchpostzahl:	Nr. 70
Grundstücksnummer/-eigentümer:	784/4 Agrargemeinschaft Waldinteressenschaft Igls
KG:	KG Igls
Fassungsvermögen:	1.800 m³
Qualitätsbefund:	ordnungsgemäßer Anlagenzustand laut Überprüfungsbericht 2007 (gemäß Fremdüberwachung gemäß §134 WRG 1959)
Funktion:	Der HB Igls liegt auf 955m ü.d.M oberhalb von Igls und versorgt die Zone Igls mit Wasser aus den Heiligwasserquellen bzw.

den Mühlauer Quellen, welches bei Bedarf von Innsbruck hochgepumpt wird.

Schemaplan: siehe Anlage

### 1.2.2 Hochbehälter Bobbahn

Bewilligung: Bescheid IIIa1-5163/25 vom 13.12.1976  
Kollaudierung: Bescheid, kein  
Wasserbuchpostzahl: Nr. 70  
Grundstücksnummer/-eigentümer: 880 Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten  
KG: KG Igls  
Fassungsvermögen: 18 m<sup>3</sup>  
Qualitätsbefund: ordnungsgemäßer Anlagenzustand laut Überprüfungsbericht 2007 (gemäß Fremdüberwachung gemäß §134 WRG 1959)

Funktion: Der HB Bobbahn liegt auf 1144 m ü.d.M. oberhalb der Römerstraße. Der HB Bobbahn besitzt ein Speichervermögen von 18m<sup>3</sup> und versorgt die Zone Bobbahn und Römerstraße. Er wird durch die Heiligwasserquellen und den HB Igls angespeist.

Schemaplan: siehe Anlage

### 1.2.3 Aufteilungsschacht Schreyerbach

Bewilligung: Bescheid IIIa1-13.040-4 vom 18.04.1994, IIIa1-13.040-8 vom 13.01.1998  
Kollaudierung: Bescheid  
Wasserbuchpostzahl: 156  
Grundstücksnummer/-eigentümer: 1460/2 Gemeinde Aldrans  
KG: Aldrans  
Fassungsvermögen: 8 m<sup>3</sup>  
Qualitätsbefund: ordnungsgemäßer Anlagenzustand laut Überprüfungsbericht 2007 (gemäß Fremdüberwachung gemäß §134 WRG 1959)

Funktion: Im Aufteilungsschacht Schreyerbach wird das Wasser der Schreyerbachquellen eingeleitet, nachdem es zuvor über eine Druckrohrleitung dem Trinkwasserkraftwerk Schreyerbach zugeführt wurde. Die Wasserbezugsrechte der Schreyerbachquellen sind im Verhältnis 3/5 für Innsbruck und 2/5 für Aldrans aufgeteilt. Über den Aufteilungsschacht werden vereinzelte Abnehmer in Aldrans und Sistrans und Teile der KG Amras versorgt.

Schemaplan: siehe Anlage

#### 1.2.4 HB Mühlthal

Bewilligung: Bescheid IIIa1-W-5005-9 vom 27.08.2001, IIIa1-W-5005-13 vom 29.1.2003

Kollaudierung: Bescheid IIIa1-W-5005-13 vom 29.1.2003

Wasserbuchpostzahl: 156

Grundstücksnummer/-eigentümer: 647/11 Innsbrucker Kommunalbetriebe

KG: Aldrans

Fassungsvermögen: 100 m<sup>3</sup>

Qualitätsbefund: ordnungsgemäßer Anlagenzustand laut Überprüfungsbericht 2007 (gemäß Fremdüberwachung gemäß §134 WRG 1959)

Funktion: Der HB Mühlthal liegt auf ca.760m ü.d.M. und versorgt vereinzelte Abnehmer in Aldrans und Teile der KG Amras (Zone Amras).

Schemaplan: siehe Anlage

#### 1.3 Leitungsnetz

1.3.1 Leitungsnetz Igls inklusive Pumpendruckleitung (Klarerhof – Igls) sowie Leitungsnetz im Bereich des Stollenportals Innsbruck

Bewilligung: Bescheid III a1-W-5013/11 vom 07.09.2006

Bescheid III a1-W-5006/10 vom 07.09.2006

Funktion: Das Leitungsnetz in Igls dient der Wasserversorgung der Zone Igls, welches mit Wasser aus den Heiligwasserquellen bzw. den Mühlauer Quellen gespeist wird.

Schemaplan: siehe Anlage

### 1.3.2 Leitungsnetz Vill

Bewilligung: Das Leitungsnetz steht derzeit noch im Eigentum der Wassergenossenschaft Vill – daher liegen der IKB keine Bewilligungsbescheide vor. Das Leitungsnetz soll im Zuge der Übernahme der Wassergenossenschaft Vill in den nächsten Wochen in das Eigentum der IKB übergehen.

Funktion: Das Leitungsnetz in Vill dient der Wasserversorgung der Zone Vill, welches mit Wasser aus den Heiligwasserquellen bzw. den Mühlauer Quellen gespeist wird.

## 2. Gefährdungsmöglichkeiten:

Nachstehend werden aufgrund des vorliegenden Projektes Befürchtungen über mögliche Beeinträchtigungen der unter Punkt 1 angeführten Anlagen aufgelistet:

### 2.1. Quellanlagen

#### 2.1.1 Heiligwasserquelle 1+2

Gefährdungsbeschreibung: Unterquerung des Einzugsgebietes der Heiligwasserquellen (Weströhre und Oströhre und weitere Anlagenteile)

Auswirkungen: Beeinflussung durch Kluftentwässerung bzw. Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes und mögliche Schüttungsverminderung oder Totalausfall der Quellen. Auch

Schäden am Bauwerk sind möglich. Ersatzversorgung von Iglis mit Wasser aus den Mühlauerquellen mit hohem Kostenaufwand erforderlich.

Möglichkeit der Erkennung: Monitoring des Schüttungsverlaufes speziell während der Bauphase und Beweissicherung der Bauwerke

#### 2.1.1 Heiligwasserquelle 3-7

Gefährdungsbeschreibung: Unterquerung des Einzugsgebietes der Heiligwasserquellen (Weströhre und Oströhre und weitere Anlagenteile)

Auswirkungen: Beeinflussung durch Klüftentwässerung bzw. Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes und mögliche Schüttungsverminderung oder Totalausfall der Quellen. Auch Schäden an den Bauwerken sind möglich.

Möglichkeit der Erkennung: Monitoring des Schüttungsverlaufes speziell während der Bauphase und Beweissicherung der Bauwerke

#### 2.1.2 Tiefquelle

Gefährdungsbeschreibung: Unterquerung des Einzugsgebietes der Tiefquelle mit Ost-, Weströhre, Pilotstollen und weiteren Anlagenteilen

Auswirkungen: Beeinflussung durch Klüftentwässerung bzw. Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes und mögliche Schüttungsverminderung oder Totalausfall der Quellen. Auch Schäden am Bauwerk sind möglich.

Möglichkeit der Erkennung: Monitoring des Schüttungsverlaufes speziell während der Bauphase und Beweissicherung der Bauwerke

### 2.1.3 Schreyerbachquelle

Gefährdungsbeschreibung: Vortrieb des Flucht- und Rettungsstollens bzw. Fensterstollen „Ampass“

Auswirkungen: Beeinflussung durch Kluffentwässerung bzw. Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes und mögliche Schüttungsverminderung oder Totalausfall der Quellen. Auch Schäden an den Bauwerken sind möglich.

Möglichkeit der Erkennung: Monitoring des Schüttungsverlaufes speziell während der Bauphase und Beweissicherung der Bauwerke

## 2.2 Speicheranlagen

### 2.2.1 Hochbehälter Igls

Gefährdungsbeschreibung: Unterquerung im Nahbereich mit Ost-,Weströhre, Pilotstollen und weiteren Anlagenteilen

Auswirkungen: Beeinflussung durch Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes – Schäden am Bauwerk möglich

Möglichkeit der Erkennung: Beweissicherung der Bauwerke

### 2.2.2 Hochbehälter Bobbahn

Gefährdungsbeschreibung: Unterquerung im Nahbereich mit Ost-,Weströhre, Pilotstollen und weiteren Anlagenteilen

Auswirkungen: Beeinflussung durch Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes – Schäden am Bauwerk möglich

Möglichkeit der Erkennung: Beweissicherung der Bauwerke

### 2.2.3 Aufteilungsschacht Schreyerbach

Gefährdungsbeschreibung: Vortrieb des Flucht- und Rettungsstollens bzw. Fensterstollen „Ampass“

Auswirkungen: *Beeinflussung durch Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes – Schäden am Bauwerk möglich*

Möglichkeit der Erkennung: Beweissicherung der Bauwerke

### 2.2.4 HB Mühlthal

Gefährdungsbeschreibung: Unterquerung im Nahbereich mit Ost-,Weströhre, Pilotstollen und weiteren Anlagenteilen

Auswirkungen: *Beeinflussung durch Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes – Schäden am Bauwerk möglich*

Möglichkeit der Erkennung: Beweissicherung der Bauwerke

## 2.3 Leitungsnetz

### 2.3.1 Leitungsnetz Igls inklusive Pumpendruckleitung (Klarerhof – Igls) sowie Leitungsnetz im Bereich des Stollenportals Innsbruck

Gefährdungsbeschreibung: Unterquerung im Bereich Igls mit Ost-,Weströhre, Pilotstollen und weiteren Anlagenteilen

Auswirkungen: *Beeinflussung durch Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes - Rohrgebren sind möglich*

Möglichkeit der Erkennung: Auswertung der Rohrbruchhäufigkeit im betroffenen Bereich

### 2.3.2 Leitungsnetz Vill

Gefährdungsbeschreibung: Unterquerung im Bereich Iglis mit Ost-,Weströhre, Pilotstollen und weiteren Anlagenteilen

Auswirkungen: Beeinflussung durch Erschütterungen im Untergrund aufgrund des Stollenvortriebes

Möglichkeit der Erkennung: Auswertung der Rohrbruchhäufigkeit im betroffenen Bereich

### 2.3.3 Zufahrt Villerberg 1 (Stollen Kraftwerke)

Gefährdungsbeschreibung: Schwerverkehr im Bereich der Zufahrtsstraße zum Villerberg (Baustelleneinrichtungsfläche BBT SE). Mögliche Gebrechen an der Wasserleitung im Bereich der Straße.

Auswirkungen: Unterbrechung der Notkühlwasserversorgung und Wasserversorgung Kraftwerk Untere Sill bzw. BBT SE Baustelleneinrichtungsfläche. Es könnten Stehzeiten für Zulieferer zur Baustelleneinrichtungsfläche entstehen

### Zur Errichtung und zum Betrieb des öffentlichen Kanalisationsnetzes:

#### 1. Allgemeines

Die im folgenden aufgezählten befürchteten Beeinträchtigungen wurden aufgrund der derzeit vorliegenden Projektunterlagen bzw. Projektbeschreibungen ermittelt, welche jedoch nicht in einem solchen Detaillierungsgrad vorliegen, sodass derzeit noch nicht alle die gegenständlichen Anlagen betreffenden Fragestellungen dargelegt werden können. Weitere Einwendungen können sich daher entsprechend dem Projektfortschritt ergeben.

Bei nachstehenden Plänen wurden Berührungspunkte zum Kanalnetz festgestellt und im Detail geprüft:



Dokument-Nr.

Plantitel

Lagepläne:

D0118-03297

Lageplan Blatt 1 von 33

Bereich: Bahnhofareal

D0118-00302

Lageplan Blatt 2 von 33

Bereich: Bahnhof bis Autobahnquerung

(Wanne und Tunnel in offener Bauweise)

D0118-00303

Lageplan Blatt 3 von 33

Bereich: Autobahnquerung bis Sillquerung

(Westgleis oberirdisch bis Autobahnbrücke, danach Tunnel  
Ostgleis Tunnel ab Autobahnquerung)

D0118-00304

Lageplan Blatt 4 von 33

Bereich: Siltschlucht bis Lanserstraße

(Tunnel)

D0118-00305

Lageplan Blatt 5 von 33

Bereich: Lanserstraße bis Römerstraße

(Tunnel)

D0118-00306

Lageplan Blatt 6 von 33

Bereich: Römerstraße 1.900 m Richtung Süden

(Tunnel)

D0140-00144

Fensterstollen Ampass

Längenschnitte:

D0118-02100

Längenschnitt Oströhre Blatt 1 von 17

D0118-02102

Längenschnitt Oströhre Blatt 2 von 17

D0118-02883

Längenschnitt Weströhre Blatt 1 von 17

D0118-02884

Längenschnitt Weströhre Blatt 2 von 17

D0118-03080

Längenschnitt Entwässerungstollen Innsbruck

In der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage 1) wurden alle berührten öffentlichen Kanäle erfasst. Ebenso der Privatkanal der IKB am Patscherkofel, der von der Abteilung Kanal betrieben wird. Nicht enthalten ist die Sickerwasserleitung Ahrental, die in der Wiesengasse in den öffentlichen Kanal einmündet, da diese Leitung vom Geschäftsbereich Abfallentsorgung betrieben wird.

Kanalhausanschlussleitungen auf öffentlichem Gut wurden ebenso nicht erhoben und überprüft.

Um eine Unterscheidung zu treffen, in welchem Ausmaß die einzelnen Haltungen berührt sind, wurde eine Unterteilung in drei Kategorien vorgenommen:

- Kategorie 1: unmittelbar berührt (Abstände: Lage 0–10 m, Höhe 0–20 m)  
ev. Um- oder Neulegungen im Zuge Errichtung BBT erforderlich
- Kategorie 2: angrenzend, jedoch nicht unmittelbar berührt,  
(Abstände: Lage 10–20 m, Höhe 20–50 m)
- Kategorie 3: weiter entfernt, Auswirkungen jedoch möglich  
(Abstände: Lage >20 m, Höhe >50 m)

#### Übersicht der berührten Kanalanlagen

Kategorie	Länge	Dimension
1	482 m	DN 300 – DN 600 mm
2	313 m	DN 300 – DN 600 mm
3	4.711 m	DN 150 – DN 500 mm
Summe	5.506 m	

#### 2. Mögliche Beeinträchtigungen

Die bestehende Kanalanlage kann durch folgende Einflüsse beeinträchtigt werden:

- unmittelbar durch Baumaßnahmen z.B. Grabungen, Erschütterungen, Sprengarbeiten, Rütteln
- zusätzliche Verkehrsbelastungen z.B. Baustellenzufahrten, Verkehrsumleitungen,

- laufender Betrieb des BBT z.B. durch Erschütterungen
- punktuelle Beschädigungen können die Ableitung der Abwässer verhindern und Folgeschäden hervorrufen
- erschwerte Zugänglichkeit für Wartung, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten sowie erforderlichen Neubau. Während der langen Bauzeit des BBT kann sich der Zustand der Kanalanlage noch verändern und Arbeiten am Netz erforderlich werden, die heute noch nicht bekannt sind. Zur Zeit wird das Innsbrucker Kanalnetz hydrodynamisch überrechnet und ein Sanierungskonzept erarbeitet (Stichwort Kanaloffensive), in dem die erforderlichen Baumaßnahmen im Netz für die nächsten Jahre zusammengestellt werden.

### 3. Überprüfung der Kanalanlage

- Beweissicherung aller Kategorien vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten mittels Kamerabefahrung. Die Beurteilung des Zustandes der Kanalanlage hat ein unabhängiger Sachverständiger in Abstimmung mit der Abteilung Kanal durchzuführen.
- Monitoring für Kategorie 1 durch Online-Wasserstandsmessungen, die an das Prozessleitsystem der IKB angebunden sind. Bei Erreichen entsprechender Grenzwerte ist eine Alarmierung der Bereitschaft der IKB/Abt.Kanal und der BBT vorgesehen.
- Durch die Bauarbeiten BBT ist ein stärkerer Materialeintrag ins Kanalnetz möglich (Sand, Schotter,...) wodurch ein erhöhter Überprüfungs- und Wartungsaufwand an der Kanalanlage entsteht.
- Durch Bauarbeiten größeren Umfangs, wie in diesem Fall, sind seitens der IKB entsprechende Vorkehrungen für unerwartete Störungen oder Beschädigungen zu treffen (Bereitschaft Abt.Kanal, Jahresvertragsfirma, Dritte).

#### Zur Beeinträchtigung der Stromerzeugungsanlagen:

#### Konfliktpunkte mit Anlagen der IKB/Strom Erzeugung KW Untere Sill, Villerberg 3, 6020 Ibk

Anlagenbeschreibung: Wasserbuchpost 246 Innsbruck Stadt;

Bescheid LH Iia1-177/35 16.4.1962 u. LH IIIa1-170/120 23.12.1969

Festschrift (Anlagenbeschreibung)

Die im folgenden aufgezählten befürchteten Beeinträchtigungen wurden aufgrund der derzeit vorliegenden Projektunterlagen bzw. Projektbeschreibungen ermittelt, welche jedoch nicht in einem solchen Detaillierungsgrad vorliegen, sodass derzeit noch nicht alle die gegenständlichen Anlagen betreffenden Fragestellungen dargelegt werden können. Weitere Einwendungen können sich daher entsprechend dem Projektfortschritt ergeben.

Generell betroffen sind folgende bestehende bzw. geplante Kraftwerksanlagen:

- Kraftwerke Obere Sill und Ruetz
- Kraftwerk Untere Sill
- Trinkwasserkraftwerk Schreyerbach
- Kraftwerksanlage Mühlen (im Genehmigungsverfahren)

#### KW Obere Sill und Ruetz: (Bestand seit 1903 bzw. 1912)

- Beeinflussung/Gefährdung durch die Errichtung und den Betrieb der BBT Tunnelanlagen  
Die IKB als einwendende Partei befürchtet folgende Beeinflussungen und Gefährdungen durch
  - a. Erschütterungen von Anlagenteilen wie Untertagebauten (Stollen, Schächte, Beileitungssysteme (Falkasanerbach, Viggarbach, v.a. orografisch rechts der Sill), Fensterstollen, Leerschuss, Druckrohrleitung, Unterwasserkanal), Wehranlage, Entsander, maschinelle Einrichtungen (z.B. Turbinenlager!), Krafthaus und Wohnhäuser während des Vortriebes und des Betriebes
  - b. Gebirgssetzungen in Folge Hohlrumschaffung und Veränderungen des Bergwasserspiegels – Umlagerung der Gebirgsspannung - bei Entwässerung Gefahr von zusätzlichen Setzungen
  - c. Eingriff in den Oberflächen-Wasserhaushalt der Sill (Änderungen der Abflussmengen durch Drainagewirkungen des Tunnelbauwerkes
- Weitere Beeinflussung im Rahmen der Bauabwicklung (Zufahrten zu den Kraftwerksanlagen, Schutterung, Wasserqualität in der Restwasserstrecke, Beschädigung Zufahrtsstraße und Einbauten
- Beeinflussung/Gefährdung durch die Auflassung der Tunnelanlagen (sollten es zur Auflassung von z.B. Teilstücken oder Nebenbauwerken kommen ist Art und Weise der letztmaligen Vorkehrungen darzulegen)
- Betriebseinschränkungen des Kraftwerksbetriebes (Regelung der Entschädigungen für z.B. Stollen- und Beckenentleerungen u. dgl.)
- Beeinflussung/Gefährdung der betriebseigenen Quellen (Trinkwasser, Nutzwasser, Grundwasserbrunnen in den KW Obere Sill, Ruetz) z.B. Saurquelle u. Quelle beim Ruetzwerk

### KW Untere Sill (Bestand seit 1966)

- Beeinflussung/Gefährdung durch die Errichtung und den Betrieb der BBT Tunnelanlagen  
Die IKB als einwendende Partei befürchtet folgende Beeinflussungen und Gefährdungen durch
  - d. Erschütterungen von Anlagenteilen wie Untertagebauten (Stollen, Kaverne, Schächte, Fensterstollen, Leerschuss, Druckschacht, Unterwasserkanal), Rohrbrücke, maschinelle Einrichtungen (z.B. Turbinenlager!), Dammbauwerk (Speicher Lemmenhof), Wohnhäuser während des Vortriebes und des Betriebes
  - e. Gebirgssetzungen in Folge Hohlraumschaffung und Veränderungen des Bergwasserspiegels – Umlagerung der Gebirgsspannung - bei Entwässerung Gefahr von zusätzlichen Setzungen
  - f. Eingriff in den Oberflächen-Wasserhaushalt der Sill (Änderungen der Abflussmengen durch Drainagewirkungen des Tunnelbauwerkes
  - g. Staubentwicklung Bereich Stollenvorplatz KW Untere Sill (Kühlluftversorgung)
- Weitere Beeinflussung im Rahmen der Bauabwicklung (Zufahrten zu den Kraftwerksanlagen, Schutterung, Wasserqualität in der Restwasserstrecke, Notzufahrt Kaverne, Beschädigung Zufahrtsstraße und Einbauten)
- Beeinflussung/Gefährdung durch die Auflassung der Tunnelanlagen (sollten es zur Auflassung von z.B. Teilstücken oder Nebenbauwerken kommen ist Art und Weise der letztmaligen Vorkehrungen darzulegen)
- Betriebseinschränkungen des Kraftwerksbetriebes (Regelung der Entschädigungen für z.B. Stollen- und Beckenentleerungen u. dgl.)
- Einleitung von Bergwässern in das Triebwassersystem des KW Untere Sill (Zivilrechtliche Vereinbarung, Qualitätsmonitoring, Einleitebauwerk, Konsens [Restwassermenge/Triebwassermenge] KW Untere Sill darf nicht verändert werden,

### KW Schreyerbach (Bestand seit 2006)

- Beeinflussung/Gefährdung durch die Errichtung und den Betrieb der BBT Tunnelanlagen  
Die IKB als einwendende Partei befürchtet folgende Beeinflussungen und Gefährdungen durch
  - a. Gebirgssetzungen in Folge Hohlraumschaffung und Veränderungen des Bergwasserspiegels – Umlagerung der Gebirgsspannung - bei Entwässerung Gefahr von zusätzlichen Setzungen
  - b. Eingriff in den Oberflächen-Wasserhaushalt des Schreyerbaches (Änderungen der Abflussmengen durch Drainagewirkungen des Tunnelbauwerkes

- Beeinflussung/Gefährdung durch die Auflassung der Tunnelanlagen (sollten es zur Auflassung von z.B. Teilstücken oder Nebenbauwerken kommen ist Art und Weise der letztmaligen Vorkehrungen darzulegen)
- Betriebseinschränkungen des Kraftwerksbetriebes (Regelung der Entschädigungen für z.B. Stollen- und Beckenentleerungen u. dgl.)

#### KW Mühlen (im Genehmigungsverfahren seit 2005/2006)

- Beeinflussung/Gefährdung durch die Errichtung und den Betrieb der BBT Tunnelanlagen  
Die IKB als einwendende Partei befürchtet folgende Beeinflussungen und Gefährdungen durch
  - a. Erschütterungen von Anlagenteilen wie Wasserfassung, Entsander, Druckrohrleitung, Speicherbecken, Krafthaus, maschinelle Einrichtungen (z.B. Turbinenlager!) während des Vortriebes und des Betriebes
  - b. Veränderungen des Bergwasserspiegels – Umlagerung der Gebirgsspannung - bei Entwässerung Gefahr von zusätzlichen Hangsetzungen
  - c. Eingriff in den Oberflächen-Wasserhaushalt der Sill (Änderungen der Abflussmengen durch Drainagewirkungen des Tunnelbauwerkes
  - d. Staubentwicklung durch Baustellenverkehr
- Weitere Beeinflussung im Rahmen der Bauabwicklung (Zufahrten zu den Kraftwerksanlagen, Schutterung, Wasserqualität in der Restwasserstrecke)
- Beeinflussung/Gefährdung durch die Auflassung der Tunnelanlagen (sollten es zur Auflassung von z.B. Teilstücken oder Nebenbauwerken kommen ist Art und Weise der letztmaligen Vorkehrungen darzulegen)
- Betriebseinschränkungen des Kraftwerksbetriebes (Regelung der Entschädigungen für z.B. Druckrohrleitungs-, Beckenentleerungen u. dgl.)

#### Zum Bereich der Abfallentsorgungsanlagen:

##### 1. AUSGANGSLAGE:

- IKB AG, Deponie Ahrental inkl. zugehöriger Anlagenteile

## 2. EINWENDUNGEN:

### 2.1 IKB AG Deponie Ahrental:

Als Anlagenteile werden die Deponieabschnitte I – III, die zugehörigen Infrastruktureinrichtungen, Gebäude, Entgasungsanlage, Sickerwassererfassung- und Ableitung sowie Anlagenteile der Deponiesicherung verstanden. Die Anlagen (Deponie) befinden sich auf folgenden Grundstücken, alle KG Vill 81134, die nicht im Eigentum der IKB AG stehen.

612/1, 614/2, 625, 626, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 624, 643/1, 644, 694/1, 694/3, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 706, 706/1, 706/2, 706/3, 707, 754/1, 754/5, 754/6 und 756

Der Ableitungskanal für das Sickerwasser berührt folgende Parzellen bis zur Einleitung in der Wiesengasse:

#### KG Vill

37, 38/2, 42/1, 43, 45, 48/2, 50/2, 52, 63, 76/1, 76/2, 77, 78, 101, 102/4, 113, 114/1, 121/1, 123/2, 129, 131, 133, 138, 142/1, 146, 168/1, 168/7, 185, 186, 187/1, 473, 474, 475, 476, 477, 480, 481, 483, 484, 487, 488, 496, 497, 500, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510/1, 510/2, 510/3, 706/1, 746, 747, 748/2, 750, 752/3, 752/4, 754/1, 763

#### KG Pradl

2020/1, 2034/1, 2034/3, 2034/6, 2034/7, 2035, 2949, 2951/1, 2952/1, 2952/4, 2952/5, 2956, 3087, 3088, 3093, 3094

#### KG Wilten

1307/1, 1307/1, 1311

### 2.2.1. Einwendungen zu Deponie Ahrental Süd:

Bei der Deponierung der Ausbruchsmassen wird das Gelände gehoben. Dadurch entsteht nach Osten, zur Deponie Ahrental hin eine rd. 2 ha große Fläche/Böschung, deren Oberflächenwässer knapp westlich der Autobahn versickert werden. Bekanntermaßen wurden schon Kontaminationen in diesem Bereich festgestellt, wobei behauptet wurde, dass diese von der Deponie ausgehen. Da jetzt zusätzliche Wässer konzentriert gerade sehr nahe an der Altlast Ahrental versickert werden ist zu befürchten, dass durch die Versickerung Schadstoffe eingetragen werden und diese bei der

Beweissicherung wieder der Deponie Ahrental als Verursacher zugeschlagen werden. Es ist darzustellen, wie garantiert wird, dass eine Verunreinigung verhindert wird bzw. die Unterscheidung ggfls. gelingen kann. Das Beweissicherungssystem / Analytikprogramm ist in diesem Bereich auf diese Fragestellung abzustimmen. Weiters ist sicher zu stellen, dass der Autobahndurchlass entsprechend entwässert wird.

Weiters steht in Rede, dass eine gewerbliche Nachnutzung der rekultivierten Deponie angedacht ist. Es wird verlangt darzustellen, an welche Nachnutzung gedacht ist, welche Auswirkungen das auf die Anlagen im Bereich der Deponie Ahrental hat, welche Auswirkungen dies auf die Raumbelastung hat, wie die Zufahrt zur gewerbliche genutzten Fläche bewerkstelligt werden soll.

Zu Plan 06-D1034-00169 wird angemerkt, dass Eingriffe in den Bereich der Deponie, welcher Art auch immer, nicht akzeptiert werden können. Insbesondere Ausgleichsmaßnahmen sind in den Betriebsflächen nicht akzeptabel.

#### 2.2.2. Einwendungen zu Deponie Europabrücke/Schönberg:

Insbesondere die erhöhte Verkehrsbelastung durch Ausbruchtransporte auf der Brenner Autobahn kann die Zufahrt und Abfahrt zur Deponie Ahrental bzw. zur MA einschränken. Weiters wird auf die laufenden Überschreitungen der Grenzwerte in diesem Bereich verwiesen. Projekte der IKB bzw. verbundener Unternehmen im Bereich der Deponie Ahrental können dadurch gefährdet werden.

Die IKB AG in ihrer Funktion als namhafter Abfallsammler und Entsorger im Projektgebiet fordert, dass hinsichtlich Abfallentsorgung – insbesondere hinsichtlich Entsorgung von Tunnelausbruch- und Aushubmaterial die bestehenden Ressourcen im Nahbereich des Baugeschehens genutzt werden. Beispielsweise wäre die behördlich genehmigte Deponie „Zenzenhof“ sehr gut geeignet, einen Teil des anfallenden Materials aufzunehmen. Dies würde den UVP-Grundsätzen des gelindesten Eingriffs entsprechen und würde den Eingriff in die Natur bzw. die Belastung der Bevölkerung merklich reduzieren.

Weiters wird gefordert, dass das in der UVE enthaltene Deponierungskonzept lediglich als Vorschlag und nicht als starres System betrachtet wird, da derzeit schon Alternativen bekannt sind, die nach Ansicht der IKB AG eine verträglichere Entsorgung gewährleisten würden. Solche Alternativen könnten für die Abwicklung des Bauvorhabens im UVP-G berücksichtigt werden bzw. sollte die UVP-Genehmigung trotz enthaltenen Deponierungskonzept ein Ausweichen auf Alternativstandorte zulassen, wenn diese offensichtlich besser geeignet wären, als die in der UVE enthaltenen Deponien.



### 2.2.3. Einwendungen zur Tunnelherstellung:

Im Bereich des Handlhofes soll ein Baulager / Containerlager für die Versorgung und Unterkunft der Arbeiter errichtet werden. Es ist zu befürchten, dass durch die Wohnstätten in unmittelbarer Nähe von Deponieanlagen und Abfallbehandlungsanlagen die Betriebsführung bzw. die Realisierung stark beeinträchtigt wird. Dies vor allem durch mögliche Beschwerden aufgrund von unvermeidlichen Geruchs-, Staub- und Verkehrsbelästigungen. Es wird weiters angezweifelt, ob eine entsprechende Widmung vorliegend ist.

Weiters ist zu befürchten, dass durch die neuen Anlagen im Bereich Handlhof zusätzlicher Verkehr die Anschlussstelle Zenzenhof und die nachfolgenden Verkehrswege belastet, sodass die abfallwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeiten im Bereich der Deponie Ahrental beeinträchtigt bzw. genehmigungstechnisch verunmöglicht werden.

Es ist nachzuweisen, dass die Dichtsclitzwand, welche das Ahrental im Bereich der Parzellen 706/1, 738 und 754/1 absperrt, durch die vom Tunnelvortrieb ausgehenden dynamischen Belastungen nicht beschädigt und in ihrer Funktion beeinträchtigt wird.

Die Deponie bzw. die Anlagen im Bereich der Deponie sind auf die Wasserspende des Gallosbaches und der Zenzenhofquelle angewiesen (Nutzwasser, Feuerlöschfall). Es ist vertragliche Sorge zu tragen, dass bei Versiegen der o.g. Wässer eine entsprechende Wasserversorgung des Ahrentales sichergestellt bzw. zur Verfügung gestellt wird.

Durch den Antransport der Baustelleneinrichtung, der Tunnelbohreleinrichtung sowie der Tunnelbohrmaschinen sowie den Abtransport der Ausbruchmassen über das Portal Nord / Sillschlucht über die Zufahrtsstraße (Gst 2952/5 KG Pradl) wird dem Ableitungskanal für das Sickerwasser eine hohe statische Belastung zugemutet. Es ist zu befürchten, dass der Ableitungskanal den Belastungen nicht standhält und versagt. Ein beträchtlicher Umweltschaden durch Sickerwasseraustritt ist zu befürchten.

Bezüglich der Versorgung des Erkundungsstollen / Zugangsstollen Ahrental soll ausgeführt werden, wie die Versorgung mit Beton erfolgen soll. Insbesondere steht der Abbau des Ahrenberges in Diskussion. Klargestellt muss werden, dass für den Deponiebetrieb und den Betrieb von abfallwirtschaftlichen Anlagen im Bereich der Deponie Ahrental kein wie immer gearteter Nachteil erwächst (betrieblich, anlagen- und gewerberechtlich usw.).

Aus allen angeführten Gründen werden gestellt nachstehende

## A N T R Ä G E

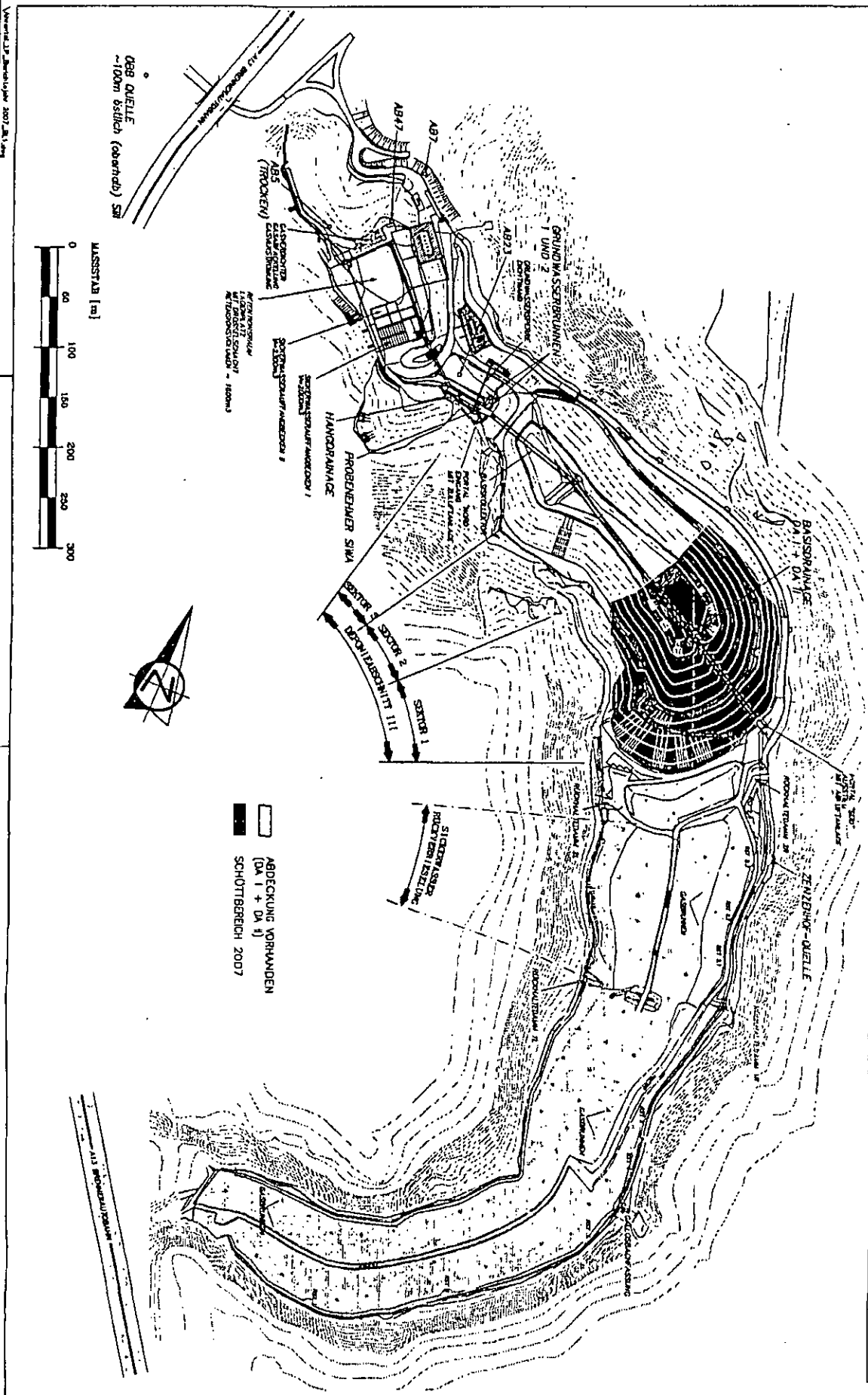
der Bundesminister für Verkehrs, Innovation und Technologie wolle

1. die Stellungnahmen und Einwendungen der Antragsstellerin zur Kenntnis bringen und im weiteren Verfahren berücksichtigen;
2. der Antragstellerin die Verbesserung des Antrages und der vorgelegten Projekte auftragen;
3. den Anhörungsberechtigten und der Verfahrenspartei im Rahmen des Parteiengehörs das verbesserte und ergänzte Projekt zur Kenntnis bringen;
4. die Verfahrenspartei zur mündlichen Verhandlung laden;
5. Zustellungen zu Händen der ausgewiesenen Vertreter veranlassen.

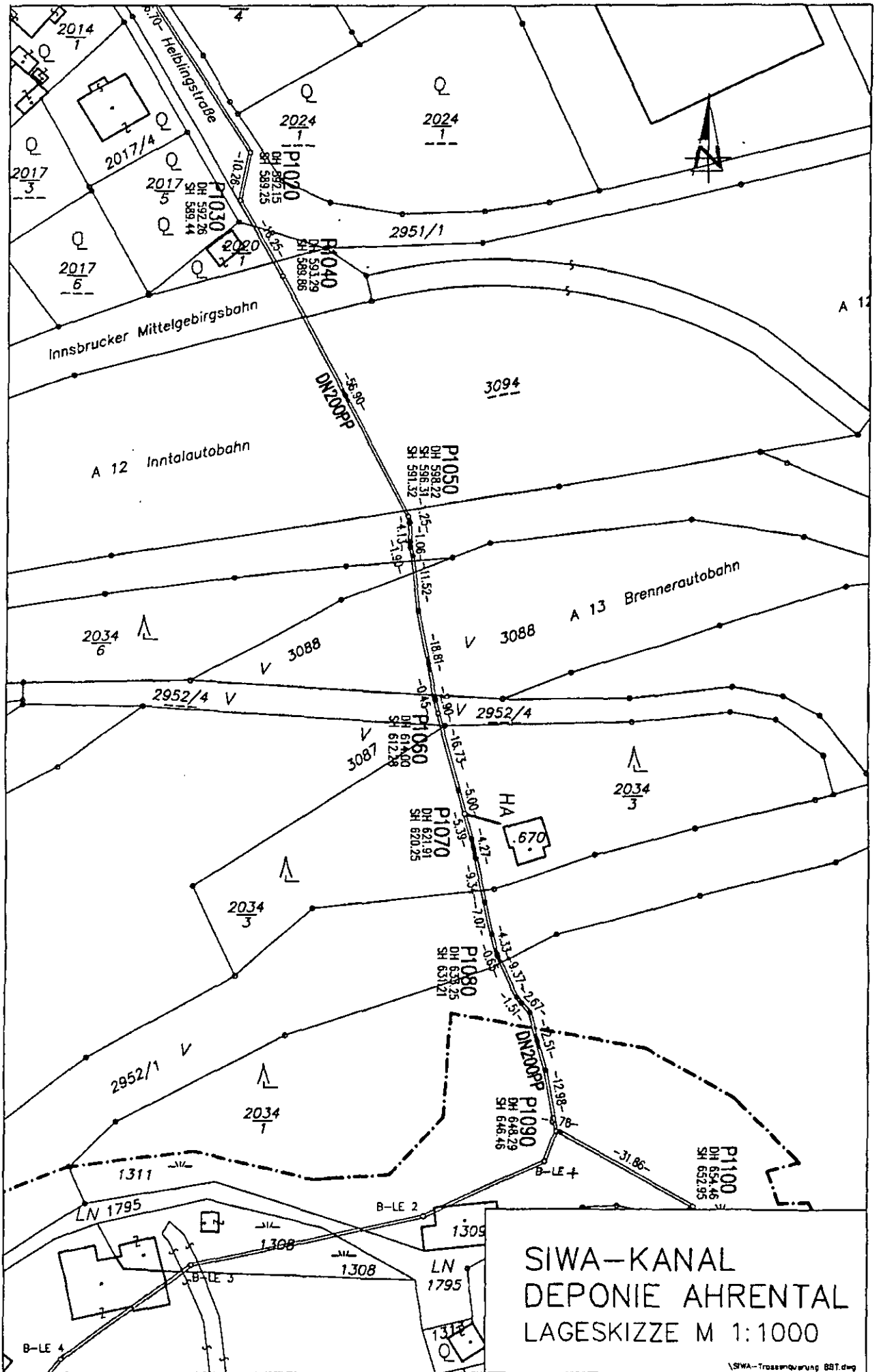
Innsbruck, am 19.06.2008

Abfallbehandlung Ahrental GmbH  
Bauentsorgungsgesellschaft mbH  
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

**ÜBERSICHTSLAGEPLAN  
MIT PROBENAHMESTELLEN  
UND SCHÜTTBEREICHEN  
BERICHTSJAHR 2007 - Beilage 1**



Vermaßung: 1:25000, Datum: 2007, Blatt: A11



SIWA-KANAL  
 DEPONIE AHRENTAL  
 LAGESKIZZE M 1:1000

Projekt Brenner-Basistunnel

Übersicht der berührten Anlagenteile Kanal



Stand: 10.06.2008

Zusammengestellt von:

Appel Marcus, Kassl Stefan

Anlage 1

Ü...Überdeckung

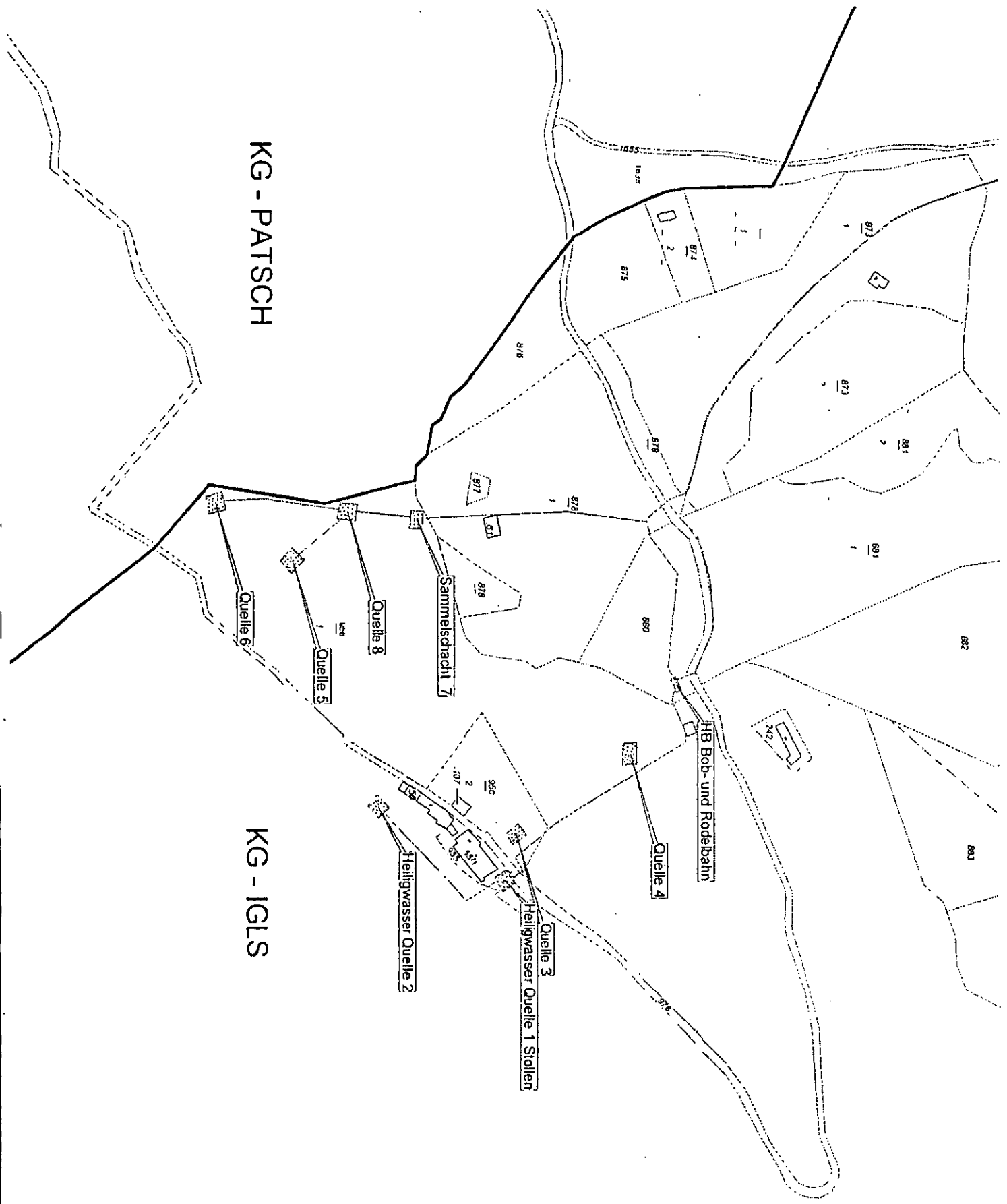
Plan BBT	Kanal Haltung	Berührte GST-Nr.	KG-Name	Länge	Dimensionen	Material	Kat.	Tiefe BBT	Anmerkung
LP03297	kein öffentlicher Kanal berührt								
LP00302	MU10420	1760, 589, 592	Wilten 81136	27	400	nicht bekannt	2		Düker
LP00302	MU10430	592, 698, 614/1	Wilten 81136	51	500	nicht bekannt	1	Brücke	
LP00302	MU10440	614/1	Wilten 81136	56	500	nicht bekannt	1	Wanne	
LP00302	MU10450	614/1	Wilten 81136	67	500	nicht bekannt	1	Wanne	
LP00302	MU10460	614/1	Wilten 81136	9	500	nicht bekannt	1	Wanne	
LP00302	MU10470	614/1	Wilten 81136	28	500	nicht bekannt	1	Wanne	
LP00302	MU10480	614/1, 616/6, 1883	Wilten 81136	46	500	Beton	1	Wanne	
LP00302	MU10490	1883, 625/1	Wilten 81136	34	500	Beton	3	Ü=3-6m	parallel mit 20m Abstand
LP00302	MU10500	625/1	Wilten 81136	14	500	Beton	3	Ü=3-6m	parallel mit 20m Abstand
LP00302	MU10510	625/1, 1883	Wilten 81136	13	500	Beton	3	Ü=3-6m	parallel mit 20m Abstand
LP00302	MU10520	1883	Wilten 81136	13	500	Beton	3	Ü=3-6m	parallel mit 20m Abstand
LP00302	MU10530	1883	Wilten 81136	17	500	Beton	3	Ü=3-6m	parallel mit 20m Abstand
LP00302	MU10540	1883	Wilten 81136	54	500	Beton	3	Ü=3-6m	parallel mit 20m Abstand
LP00302	MU10550	1883, 640	Wilten 81136	36	500	Beton	3	Ü=3-6m	parallel mit 20m Abstand
LP00302	MU10560	1883	Wilten 81136	43	500	Beton	3	Ü=3-6m	parallel mit 20m Abstand
LP00303	MU16060	2014, 614/1, 648	Wilten 81136	35	500	nicht bekannt	1	Ü=6 m	
LP00303	MU16050	614/1	Wilten 81136	25	500	nicht bekannt	1	Ü=6 m	
LP00303	MU16040	614/1, 677/2	Wilten 81136	8	500	nicht bekannt	1	Ü=6 m	
LP00303	MU16030	677/2, 1767/1	Wilten 81136	19	500	Beton	1	Ü=3-6 m	
LP00303	MP24030	1767/1, 677/2, 614/1, 2014	Wilten 81136	114	400	nicht bekannt	1	Ü=6 m	
LP00303	MU99020	614/1, 677/2, 2015, 651	Wilten 81136	24	250	Beton	1	Ü=3-6m	Wasserrückleitung Stift Wilten
LP00303	MP740	2033/3	Pradl 81125	29	500	Beton	2	Ü=4 m	
LP00303	MP750	2033/3, 2033/4	Pradl 81125	39	500	Beton	2	Ü=4 m	
LP00303	MU10570	2014, 2013, 2012, 2011	Wilten 81136	45	400	nicht bekannt	2	Bestandsstrecke	
LP00303	MU10580	2014	Wilten 81136	24	400	nicht bekannt	2	Bestandsstrecke	
LP00303	MU10590	648, 2014	Wilten 81136	7	400	nicht bekannt	2	Bestandsstrecke	
LP00303	MU16070	648, 2014	Wilten 81136	5	500	nicht bekannt	2	Bestandsstrecke	
LP00303	MP24040	1767/1	Wilten 81136	10	400	Beton	2		Erläufbauwerk Sill
LP00303	MP24050	1767/1	Wilten 81136	28	400	Beton	2		
LP00303	MU16020	2015	Wilten 81136	44	500	Beton	2		
LP00303	MU17010	1767/1	Wilten 81136	40	150	nicht bekannt	3		
LP00303	MU14110	1787/1, 1306/2	Wilten 81136	34	250	Beton	3		

Plan BBT	Kanal Haltung	Berührte GST-Nr.	KG-Name	Länge	Dimension	Material	Kat.	Tiefe BBT	Anmerkung
LP00144	kein öffentlicher Kanal berührt								
LP00304	MI020	2033/6	Pradi 81125	27	400	nicht bekannt	2		
LP00304	MI030	2033/6	Pradi 81125	28	400	nicht bekannt	2		
LP00304	MI040	2033/6	Pradi 81125	21	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI050	2033/6, 2952/1	Pradi 81125	20	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI060	2952/1, 1798	Pradi 81125, Wilten 81136	30	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI070	1798	Wilten 81136	33	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI080	1798	Wilten 81136	30	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI090	1798	Wilten 81136	40	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI100	1798	Wilten 81136	40	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI110	1798	Wilten 81136	57	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI120	1798	Wilten 81136	37	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI130	1798	Wilten 81136	34	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI140	1798	Wilten 81136	25	400	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI150	1798	Wilten 81136	48	300	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI160	1798	Wilten 81136	50	300	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI170	1798, 744	Wilten 81136, VIII 81134	64	300	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI180	744	VIII 81134	29	300	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI190	744, 1799	VIII 81134, Wilten 81136	61	300	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI200	1799	Wilten 81136	40	300	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI210	1799, 744	Wilten 81136, VIII 81134	60	300	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI220	744, 1800	VIII 81134, Wilten 81136	60	300	nicht bekannt	3	Ü=80-100	
LP00304	MI99020	770, 764/3	Lans 81116	5	250	Beton	3	Ü=250-300	
LP00304	MI99030	770	Lans 81116	24	300	Beton	3	Ü=250-300	
LP00304	MI99040	770, 986	Lans 81116, Igl's 81112	30	300	Beton	3	Ü=250-300	
LP00304	MI99050	986	Igl's 81112	37	300	Beton	3	Ü=250-300	
LP00304	MI99060	986	Igl's 81112	38	300	Beton	3	Ü=250-300	
LP00304	MI99070	986	Igl's 81112	23	300	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI0303050	957, 958	Igl's 81112	73	300	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI0303040	958	Igl's 81112	44	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI0303030	958	Igl's 81112	50	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI0303020	958	Igl's 81112	65	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI0303010	958	Igl's 81112	40	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03180	68, 986, 958	Igl's 81112	31	600	nicht bekannt	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03170	68	Igl's 81112	38	600	nicht bekannt	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03160	68, 70/1, 73, 84	Igl's 81112	48	600	nicht bekannt	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03150	84, 77	Igl's 81112	83	600	nicht bekannt	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03140	77, 80, 82, 133	Igl's 81112	52	600	nicht bekannt	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03190	958	Igl's 81112	39	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03200	958	Igl's 81112	57	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03210	958	Igl's 81112	50	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03220	958	Igl's 81112	49	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI03230	958	Igl's 81112	40	400	Beton	3	Ü=250-300	
LP00305	MI11010	972/1	Igl's 81112	12	300	PP-SN12	3	Ü=250-300	
LP00305	MI11020	972/1	Igl's 81112	24	300	PP-SN12	3	Ü=250-300	
LP00305	MI11030	972/1	Igl's 81112	18	300	PP-SN12	3	Ü=250-300	

Plan BBT	Kanal Halftung	Berührt GST-Nr.	KG-Name	Länge	Dimension	Material	Kat.	Tiefe BBT	Anmerkung
LP00305	M11040	972/1	IGS 81112	7	300	PP-SN12		3 Ü=250-300	
LP00305	M1980	972/1	IGS 81112	33	300	PP-SN12		3 Ü=250-300	
LP00305	M1990	972/1	IGS 81112	24	300	PP-SN12		3 Ü=250-300	
LP00305	P-02040	887, 886, 885/4, 872/2, 784/3, 872/1	IGS 81112	134	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00305	P-02030	889/2, 888, 887	IGS 81112	28	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00305	P-02020	889/2	IGS 81112	19	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02030	872/1, 885/3, 885/1, 882	IGS 81112	203	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02060	882, 881/1, 978, 880	IGS 81112	223	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02070	880, 878/1, 956/1	IGS 81112	162	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02080	956/1	IGS 81112	193	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02090	978, 954/1, 1639/1	IGS 81112, Patsch 81124	246	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02100	1639/1	Patsch 81124	289	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02110	1639/1	Patsch 81124	187	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02120	1639/1	Patsch 81124	188	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02130	1639/1	Patsch 81124	154	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02140	1639/1	Patsch 81124	79	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02150	1639/1	Patsch 81124	206	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-02160	1639/1	Patsch 81124	116	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel
LP00306	P-0201010	1639/1, 1648/4	Patsch 81124	173	300	nicht bekannt		3 Ü=500	Privatkanal IKB, Patscherkofel







KG - PATSCH

KG - IGLS

Quelle 6

Quelle 8

Quelle 5

Sammelschacht 7

Quelle 4

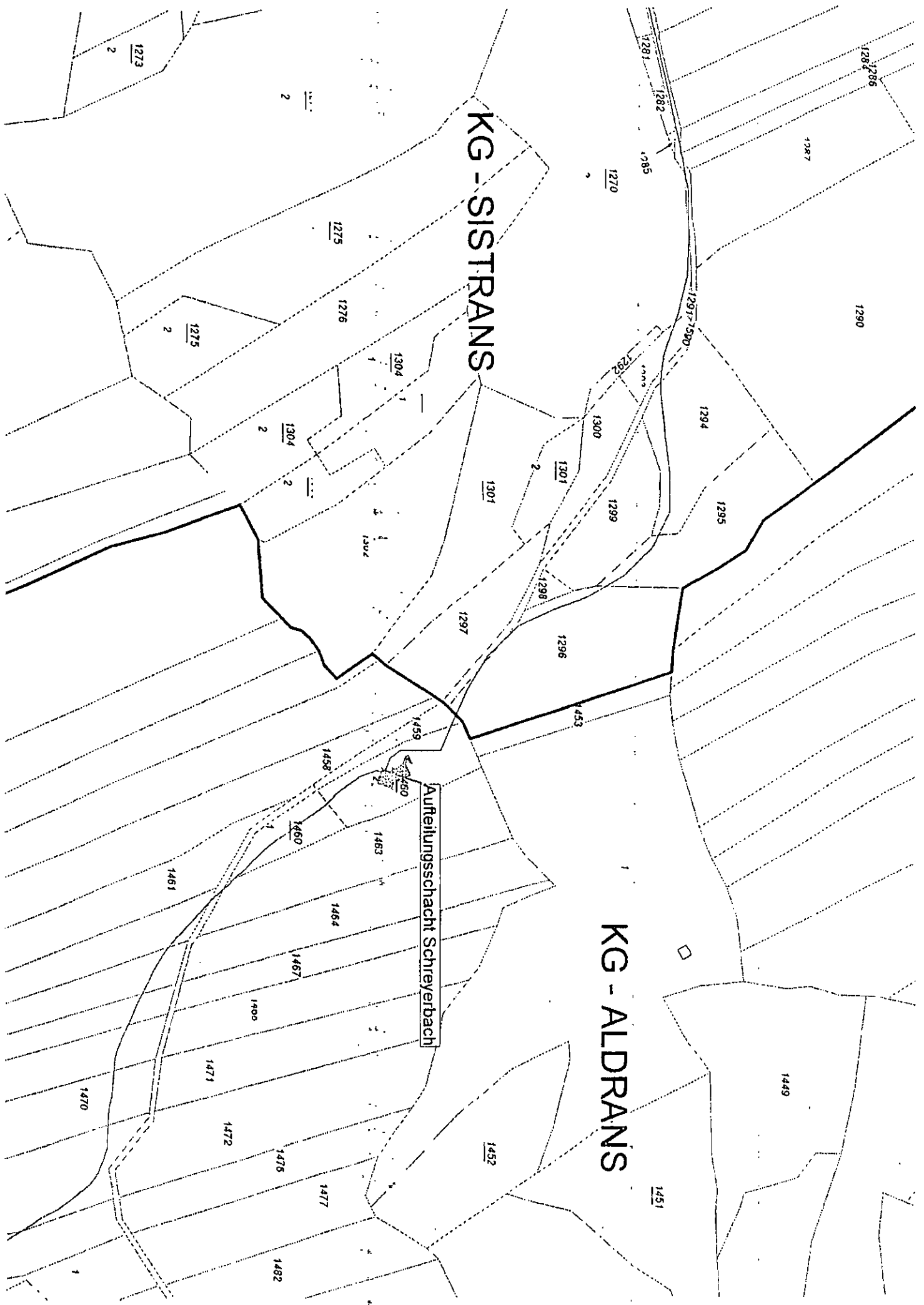
Quelle 3

Heiligwasser Quelle 1 Stollen

Heiligwasser Quelle 2

HB Bob- und Rodelbahn

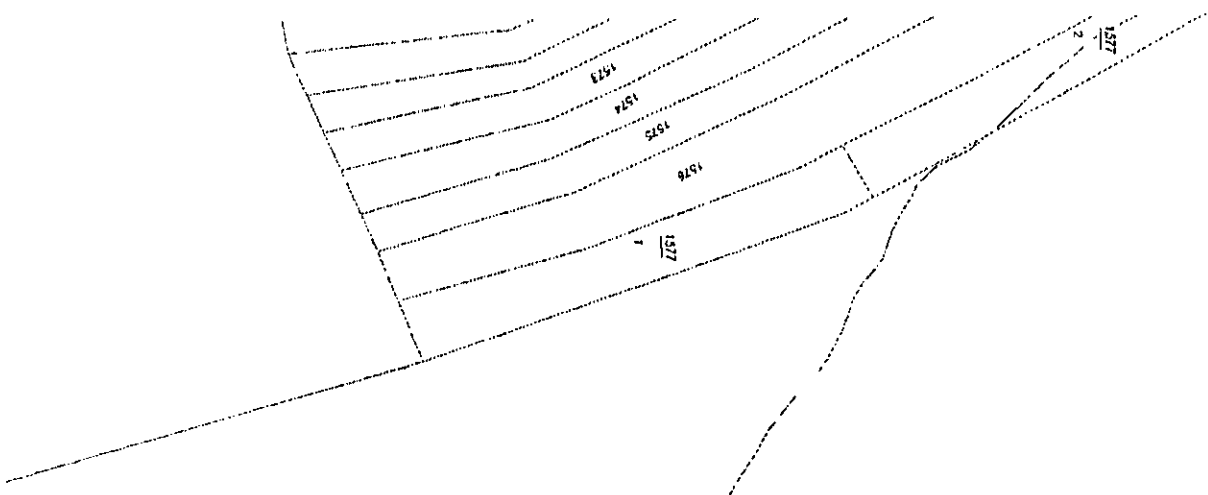




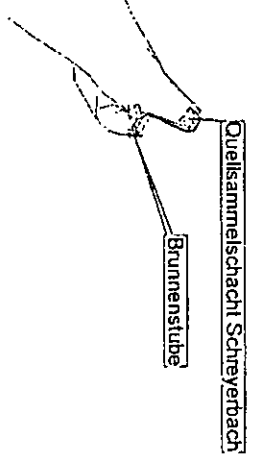
KG - SISTRANS

KG - ALDRANS

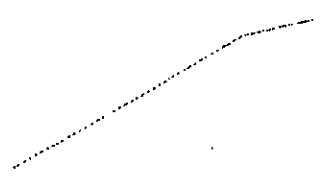
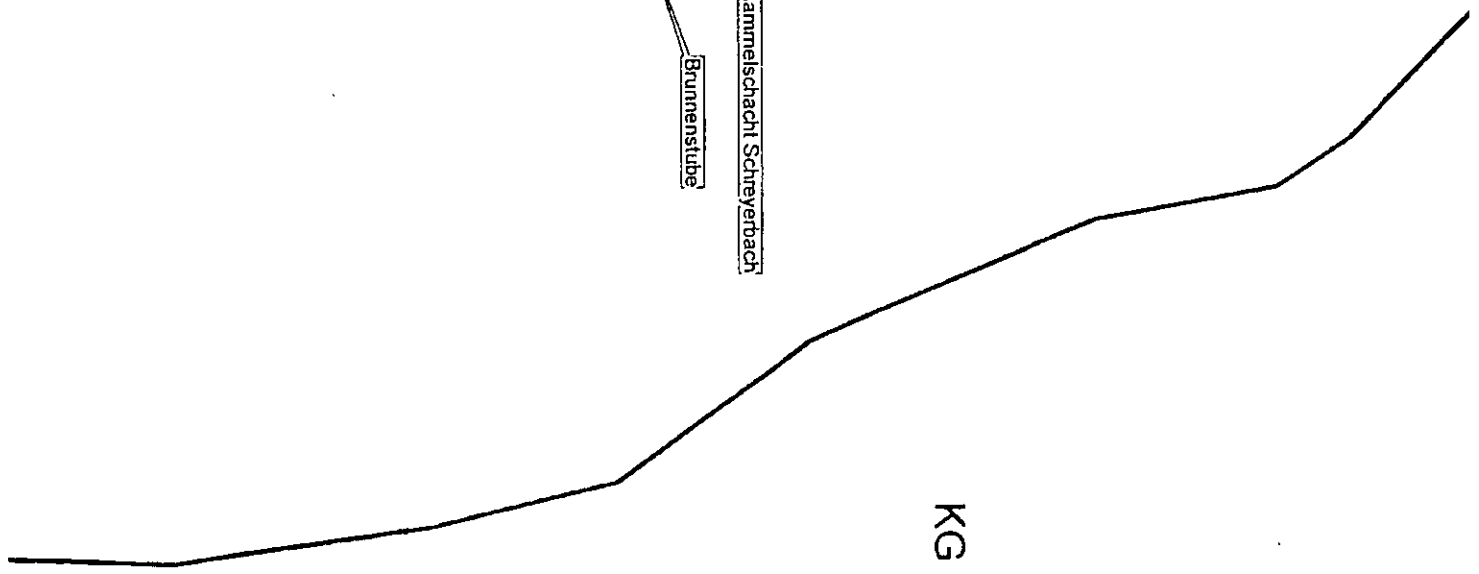
Aufteilungsschacht Schreyerbach

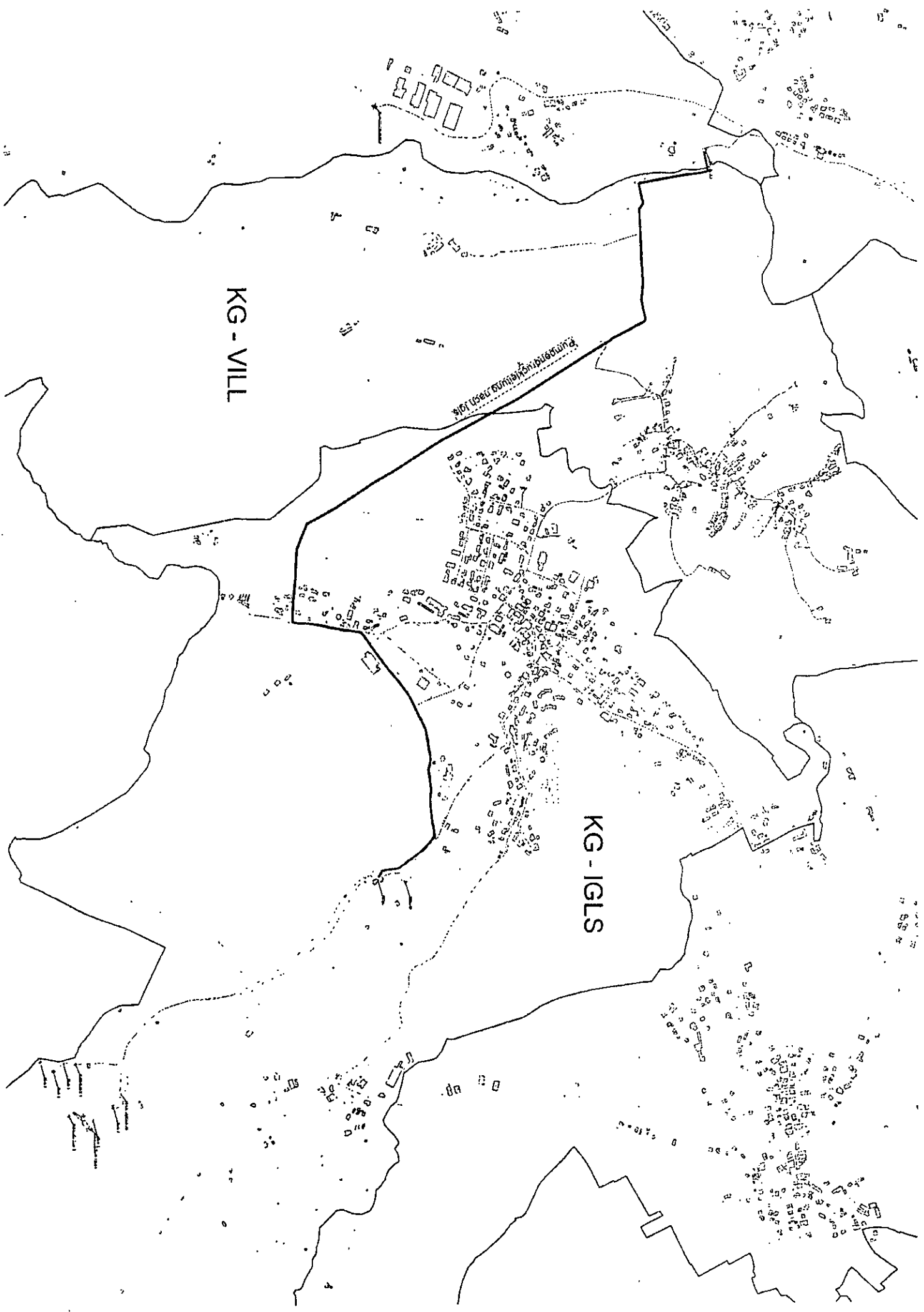


KG - ALDRANS



KG - RINN





KG - VILL

KG - IGLS

9101 10000 6000 10000 10000 10000

Agrargemeinschaft  
Lans  
6072 Lans 26a

Lans, am 10.06.08

Bundesministerium f. Verkehr, Innovation u. Technologie  
Abteilung IV/SCH2  
1031 Wien

Betreff: Brenner Basistunnel

Sehr geehrte Herren!

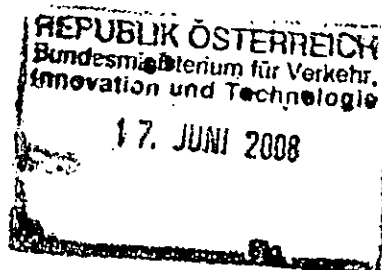
Auf Grund eines Schreibens der Tiroler Landesregierung erfuhren wir, dass die Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung, zur Trassengenehmigung nach dem Hochleistungsstreckennetz und zur eisenbahnrechtlichen Baubewilligung zur Errichtung des Brenner Basistunnels eingeleitet wurden.

Da der Agrargemeinschaft Lans derzeit jede Möglichkeit fehlt, in Lagepläne, Baupläne und Unterlagen Einsicht zu nehmen und weiters privatrechtliche Übereinkommen fehlen, verweigert sie die Zustimmung zu diesem Projekt. Weiters wird festgehalten, das eventuell vorhandene Wasservorkommen unter unseren Grundstücken sich in unserem Eigentum befindet, und eine Nutzung derselben nur im Einvernehmen mit uns statthaft ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Tom Obmann*

Obmann



Agrargemeinschaft  
Lans  
6072 Lans 26a

Lans, am 17.06.08

Bundesministerium f. Verkehr, Innovation u. Technologie  
Abteilung IV/SCH2  
1031 Wien

Betreff: Brenner Basistunnel, Ergänzung zur Stellungnahme vom 10.06.08

Sehr geehrte Herren!

Zwischenzeitlich konnten wir in die Unterlagen bezüglich Brenner Basistunnel Einsicht nehmen.

Da ein privatrechtliches Übereinkommen nur in Teilbereichen besteht, ist eine Zustimmung zum Projekt derzeit nicht möglich.

Weiters befürchten wir, dass durch dieses aufwendige Tunnelsystem auf lange Sicht eine Entwässerung der Mittelgebirgsterrasse eintritt.

Die Errichtung dieses Tunnelsystems hat also so zu erfolgen, dass Wasser nicht abgezogen wird, bzw. wenn dies nicht möglich ist, dieses Wasser bei Bedarf an die obenliegenden Flächen abzugeben ist.

Jede anderweitige Nutzung der Wasservorkommen ist nur im Einvernehmen mit uns Grundstückseigentümern möglich

Jede anderweitige Nutzung der Wasservorkommen ist nur im Einvernehmen mit  
uns Grundstückseigentümern möglich.

Mit freundlichen Grüßen

*Toni Haas*

Obmann



Toni Haas  
6072 Lans 26a

Lans, am 10.06.08

Bundesministerium f. Verkehr, Innovation u. Technologie  
Abteilung IV/SCH2  
1031 Wien

Betreff: Brennerbasistunnel

Sehr geehrte Herren!

Auf Grund eines Schreibens der Tiroler Landesregierung erfuhren ich, dass die Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung, zur Trassengenehmigung nach dem Hochleistungsstreckennetz und zur eisenbahnrechtlichen Baubewilligung zur Errichtung des Brenner Basistunnels eingeleitet wurden.

Da mir derzeit jede Möglichkeit fehlt, in Lagepläne, Baupläne und Unterlagen Einsicht zu nehmen und weiters privatrechtliche Übereinkommen fehlen, verweigere ich die Zustimmung zu diesem Projekt.

Weiters wird festgehalten, das eventuell vorhandene Wasservorkommen unter unseren Grundstücken sich in meinem Eigentum befindet, und eine Nutzung derselben nur im Einvernehmen mit mir statthaft ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Toni Haas*

9

Toni Haas  
6072 Lans 26a

Lans, am 17.06.08

Bundesministerium f. Verkehr, Innovation u. Technologie  
Abteilung IV/SCH2  
1031 Wien

Betreff: Brenner Basistunnel, Ergänzung zur Stellungnahme vom 10.06.08

Sehr geehrte Herren!

Zwischenzeitlich konnten ich in die Unterlagen bezüglich Brenner Basistunnel Einsicht nehmen.

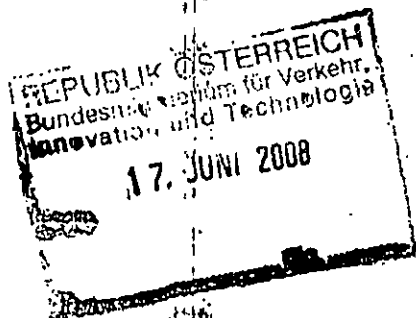
Da ein privatrechtliches Übereinkommen nicht besteht, ist eine Zustimmung zum Projekt derzeit nicht möglich.

Weiters befürchten ich, dass durch dieses aufwendige Tunnelsystem auf lange Sicht eine Entwässerung der Mittelgebirgsterrasse eintritt.

Die Errichtung dieses Tunnelsystems hat also so zu erfolgen, dass Wasser nicht abgezogen wird, bzw. wenn dies nicht möglich ist, dieses Wasser bei Bedarf an die oberliegenden Flächen abzugeben ist.

Jede anderweitige Nutzung der Wasservorkommen ist nur im Einvernehmen mit mir als Grundstückseigentümer möglich.

Mit freundlichen Grüßen



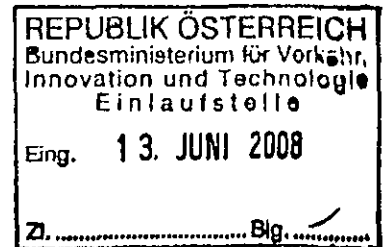
Toni Haas

Hubert Steiner  
Venn 237  
•A- 6156 Gries am Brenner  
Tel. 0664 38 177 93 E-mail: [hustei@aon.at](mailto:hustei@aon.at)

Gries, am 11. Juni 2008

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/Sch2, Postfach 3000  
Sch2@bmvit.gv.at

1030 Wien



Edikt vom 30. April - GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008 DVR:0000175  
Stellungnahme und Einwendungen als Beteiligter

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin grundbücherlicher Alleineigentümer des

- Brennersees mit angrenzenden Grundstücksflächen
- Inhaber des Fischereirechtes für das Fischereirevieres 2030 Brennersee mit Vennerbach, Grießbergbach und Sill bis Einmündung des Oberbergbaches, sowie
- Mitbesitzer der Wasserrechte an der Quelle „Venner Fuge QU70313523“.

Ich bin daher durch das gegenständliche Projekt BBT unmittelbar betroffen.  
Ich erkläre mich somit als **Beteiligter mit entsprechender Parteistellung am gegenständlichen UVP- Verfahren.**  
Meine nachfolgenden Stellungnahmen und Einwendungen erfolgen **fristgerecht.**

## I. Stellungnahme - Grundlagen

1.

Dem Gutachten DI Kordina, das einen integrierenden Teil der Unterlagen des ggst. UVP-Verfahrens darstellt, entnehme ich insbesondere den Seiten 113f, dass der Bau des Brenner Basistunnels erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt meiner Gewässer hat.

Zitat: „Der kritischste Punkt liegt im Schmirn-, Valser- und vor allem im Venntal ...“:

- Es ist von Reduktion oder Trockenlegung von gefährdeten Quellen die Rede, wobei die o. a. Quelle „**Venner Fuge QU70313523**“ ausdrücklich als **Quelle mit hohem Risiko** erwähnt ist.

- Auch der **Vennerbach**, der **Brennersee** und die **Sill**, wo ich Fischereiberechtigter bin (**Fischereirecht**), sind in diesem Zusammenhang genannt. Es ist nach dem o. a. Gutachten nicht nur mit einem **erheblichen Schwund der Wasserführung** zu rechnen (Vennbach 50 bis 100 %), sondern es wird auch im Zu- und Einflussbereich der oben genannten Gewässer, also im Allgemeinen zu **verminderten Quellschüttungen kommen**.
- Insgesamt ist von einer wesentlichen Drainage – Wirkung **ABSCHNITT INNSBRUCK BIS STAATSGRENZE** des BBT die Rede, wobei am Innsbrucker Tunnelportal (Wasserstollen mit 6 m Durchmesser) Wasseraustritt in der Größenordnung von 300 Litern pro Sekunde (!) erwartet wird, der vorwiegend von der Brenner- Region gespeist wird.

(Zitat aus GA Kordina auf Seiten 112/113: „Stationäre Wasserzutritte aus dem System Basistunnel, Erkundungsstollen, Entwässerungsstollen, Zufahrtsstollen Ahrntal und Wolf wurden in der Größenordnung von ca. 300 l/s am Innsbrucker Portal geschätzt. Die meisten Zutritte sind aus dem Durchfahren der Aigerbach-Fm und des Hochstegen-Marmores zu erwarten (km 25+440 – 25+565) sowie nach dem Queren der Olpeier- Störung (km 30+550 - 30+700).“)

2.

Weiters wurden anlässlich eines **Informationsgespräches am 30. 5. 2008** zwischen BBT Konrad Bergmeister und Dr. Hagen (Wasserrechtsbehörde) einerseits – und Wipptaler Fischereiberechtigten andererseits über den Brennersee und angrenzende Gewässer folgende Auskünfte erteilt:

- Der **Brennersee** wird als Gewässer den **größten Schaden** von allen betroffenen Gewässern erleiden, da die geologischen Untersuchungen ergeben haben, dass der Hauptzufluss Vennbach in der Wasserführung stark reduziert wird.

## II. Stellungnahme und Einwendungen

Aufgrund der vorliegenden Projektunterlagen und der dargestellten Informationslage muss mit massiven gewässerökologischen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem ggst. Großbauvorhabens BBT - insbesondere in meinem Lebens- und Interessensbereich Venntal, Griesbergtal und Brennersee - gerechnet werden.

**Dagegen kann ich nur schärfsten Protest einlegen und mich pauschal gegen die Umsetzung dieses BBT – Großbauvorhabens aussprechen!**

Heute ist das Venntal ein idyllisches Naturjuwel, dessen besonderer Reiz insbesondere in seinem Wasserreichtum besteht. Der Vennbach ist somit der wichtigste Zufluss des mühsam rekultivierten Brennersees, der schon seit 1947 die höchste Schutzstufe genießt (Naturdenkmal).

Die Quelle „Venner Fuge“ schüttet heute 4,5 l/sec Trinkwasser höchster Güte, sodass sich auch die Gemeinde Gries für deren künftige Einspeisung in das Gemeinde-Trinkwassernetz interessiert... und jetzt diese Schockmeldung!

Ich bin Realist genug, um zu wissen, dass ich als einzelne Privatperson kein internationales, ja europäisches Monsterbauwerk verhindern kann – muss aber doch festhalten, dass sich der geplante Weltrekordtunnel in Frage stellt, wenn er an der angespannten Verkehrssituation im Wipptal grundsätzlich nichts ändert, da er ja maximal die Verkehrs- Zuwachsraten für eine überschaubare Zeitspanne aufzunehmen vermag.

In wenigen Jahren des Betriebes werden wir trotzdem wieder wachsende Verkehrszahlen haben, zudem eine Region, die man aufgrund seiner unterirdischen Gewässerableitung nicht mehr wieder erkennen wird.

Die uns nachfolgenden Generationen dürfen sich dann im Wipptal doppelt bedanken: Einmal für das nach wie vor ungelöste oberirdische Verkehrsproblem, zum anderen für die gewässerökologische Katastrophe - vor allem im Brennergebiet!

### III. Forderungen

Ich fordere daher,

- dass bei Durchführung des gegenständlichen Projektes alle nur denkmöglichen **technischen Maßnahmen vorgeschrieben und ergriffen** werden, dass während der Bauphase und nach Fertigstellung des Bauwerkes
  - im **Fischereirevier** der derzeitige ökologische und fischereiwirtschaftliche **Zustand nicht verändert** wird und somit keine Verschlechterung eintritt (Beweissicherung liegt vor);
  - an der Quelle Venner Fuge QU70313523 und an allen anderen Quellen, die meinen Besitz beeinflussen, **keine Reduktion der Quellschüttung** eintritt;
  - an meinem Eigentum **Brennersee** mit allen Zu- und Abflüssen **keine Verschlechterung der ökologischen Situation**, keine Absenkung des Wasserspiegels, und kein ökonomischer, ökologischer und ideeller Wertverlust eintritt;
  - an meinem **Eigentum in Venntal** (Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt) keine Verschlechterung meiner Lebenssituation und kein Wertverlust an meinem Eigentum eintritt.

Zusammenfassend fordere ich somit,

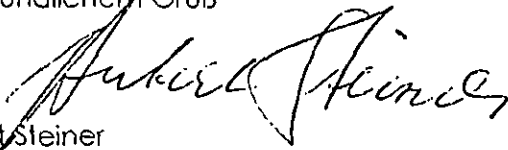
- dass sämtliche, dem letzten Stand der Technik entsprechend mögliche Maßnahmen zu treffen sind, damit die im Zuge des Tunnelbaues auftretenden Wässer durch entsprechende **Rückhaltemaßnahmen im Berg** verbleiben und somit keine Beeinträchtigung der Quellschüttungen und sonstigen gewässerökologischen, ideellen sowie ökonomischen Beeinträchtigungen in meinem Eigentum eintreten!
- **Ersatzmaßnahmen:** Sollte trotz aller Bemühungen und Maßnahmen nach dem letzten Stand der Technik dennoch Wasser abgeleitet werden müssen, ist durch entsprechende **Konzipierung vor Baubeginn** die sofortige Umsetzungsmöglichkeit von **Ersatzmaßnahmen** zu gewährleisten, damit per saldo keine Veränderung im Wasserhaushalt eintritt. Die Qualität und Quantität von in eventu zu beschaffendem Ersatzwasser muss dem vorhandenen mindestens entsprechen.

Insbesondere sind diese technischen Maßnahmen nicht nur für den **Regelbetrieb**, sondern auch mit entsprechenden Pufferkapazitäten für allfällige **Sonderereignisse** im Stollen (wie insbesondere unvorhergesehene Wassereinbrüche) vorzusehen.

- eine unabhängige **ökologische und hydrologische Bauaufsicht**, die in keinem Naheverhältnis zum Konsenswerber steht.
- die vollständige **Kostenübernahme für Sachverständige**, die durch mich für die Beweissicherung meines Eigentums und aller weiteren Vorkommnisse im Zuge der Projektausführung BBT bestellt werden.
- Die gesamte **Kostenübernahme für Gerichtsverfahren**, die sich aus der Projektausführung BBT ergeben und Schaden an meinem gesamten Eigentum betreffen.
- **Monetäre Entschädigung** für alle ökologischen, ökonomischen und ideellen Schadensereignisse, die trotz der oben geforderten und umgesetzten Maßnahmen durch den Bau des BBT während der Bauphase und nach Fertigstellung von unabhängigen Gutachtern festgestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Hubert Steiner



Kerschbaumer Benjamin  
Venn 239  
6156 Gries am Brenner  
Tel. 0664/3130353 E-Mail:bennyone.venn@a1.net

Venn, am 15.6.2008

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/Sch2, Postfach 3000  
1030 Wien

Betreff: Edikt vom 30. April-GZ.BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008 DVR:0000175  
**STELLUNGNAHME UND EINWENDUNGEN ALS BETEILIGTER**

Sehr geehrte Damen und Herrn!  
Ich bin Grundbesitzer, Alleineigentümer und Mitbesitzer der

- Liegenschaft EZ 90051 KG Gries am Brenner (VENNTAL)
- Liegenschaft EZ 336 KG Gries am Brenner (VENNTAL)
- Wassernutzungsrecht des Vennbaches
- Besitzer sämtlicher Wasserquellen in den oben genannten Liegenschaften

Ich bin daher auch durch das gegenständliche Projekt BBT unmittelbar betroffen.  
Ich erkläre mich somit als Beteiligter mit entsprechender Parteistellung am  
gegenständlichen UVP-Verfahren.

Ich schliesse mich der Stellungnahme ,Forderungen und der Einwendungen der in der  
Beilage angefügten und angeführten Parteistellung des Herrn Hubert Steiner zur  
Gänze an.

Dieselben Forderungen stelle ich in Anspruch an meinem Eigentum und Mitbesitz der  
in diesem Schreiben angeführten Liegenschaften.

BEILAGE:  
Stellungnahme und Einwendung  
vom 11.6.2008 des Herrn  
Steiner Hubert Venn 237

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN  
KERSCHBAUMER BENJAMIN



REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Einlaufsstelle Eing. 20. JUNI 2008 Zl. .... Blg. <u>1</u>
--

Loch Christoph, Hotel Pens. Weißes Rössl, Brennerstr. 52, 6156 Gries a. Br.  
Tel. 0664 400 55 55

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/Sch2  
Postfach 3000

1030 Wien  
Einschreiben

Gries, 9. Juni 2008

Edikt vom 30. April - GZ: BMVIT-220.15170010-IV/SCH2/2008 D.VR:0000175

**Stellungnahme und Einwendungen als Beteiligter**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Eigentümer eines Kraftwerkes an der oberen Sill im Gemeindegebiet von Gries und daher durch das gegenständliche Projekt BBT unmittelbar betroffen.

**Ich erkläre mich somit als Beteiligter mit entsprechender Parteilstellung am gegenständlichen UVP Verfahren.**

**Stellungnahme - Grundlage:**

Dem Gutachten Kördina, das einen integrierenden Teil der Unterlagen des ggst. UVP-Verfahrens darstellt, entnehme ich insbesondere den Seiten 113f, dass der Bau des Brenner Basistunnels erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Zubringergewässer für mein Kraftwerk hat.

Zitat: „Der kritischste Punkt liegt im Schmirn-, Vals- und vor allem im Venntal ...“:

- Auch der Vennerbach, der Brennersee und die Sill, sind in diesem Zusammenhang genannt. – Es wird zu einer verringerten Wasserführung der Zuflüsse wegen verminderter Quellschüttungen kommen, da durch die Baumassnahmen der Wasserhaushalt gestört wird. Diese Gewässer sind unter anderem die direkten Zubringergewässer für mein bestehendes Kraftwerk.

**Stellungnahme und Einwendungen:**

Aufgrund der vorliegenden Projektunterlagen und der dargestellten Informationslage muss mit massiven gewässerhydrologischen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem ggst. Großbauvorhabens BBT - gerechnet werden.

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Einlaufstelle	
Eing.	11. JUNI 2008
Z.	Bg.



**Daher fordere ich:**

- Das bei Durchführung des gegenständlichen Projektes alle nur denkmöglichen technischen und finanziellen Maßnahmen ergriffen und vorgeschrieben werden, dass während der Bauphase und nach Fertigstellung des Bauwerkes keine Änderung des Wasserpegels und der Zubringer Wassermenge eintritt und damit die Wirtschaftlichkeit meines Kraftwerkes verschlechtert.
- Es sind sämtliche nach dem letzten Stand der Technik mögliche Maßnahmen zu treffen, dass die im Rahmen des Tunnelbaues auftretenden Wässer durch entsprechende Rückhaltemaßnahmen im Berg verbleiben und somit keine Beeinträchtigung der Quellschüttungen und Wasserzubringer eintritt. Sollte durch den Tunnelbau dennoch Wasser abgeleitet werden müssen, ist durch Konzipierung vor Baubeginn und sofortiger Umsetzungsmöglichkeit von Ersatzmaßnahmen zu gewährleisten, dass die Eigenversorgung und Wirtschaftlichkeit meines Kraftwerkes nicht reduziert wird.  
~~Insbesondere sind diese technischen Maßnahmen nicht nur für den~~  
Regelbetrieb, sondern auch mit entsprechenden Pufferkapazitäten für allfällige Sonderereignisse im Stollen (wie insbesondere unvorhergesehene Wassereinbrüche) vorzusehen.
- Eine unabhängige hydrologische Bauaufsicht, die in keinem Naheverhältnis zum Konsenswerber steht.
- Gesamte Kostenübernahme für Sachverständige, die durch mich für die Beweissicherung meines Eigentums und aller weiteren Vorkommnisse im Zuge der Projektausführung BBT bestellt werden.
- Gesamte Kostenübernahme für Gerichtsverfahren, die sich aus der Projektausführung BBT ergeben und Schaden an meinem Eigentum betreffen.
- Gesamte Kostenübernahme für alle fischereiökologischen Maßnahmen, die im Zuge des Genehmigungsverfahrens für den BBT von der Behörde für Kraftwerksbetreiber an der Sill vorgeschrieben werden z. B. Fischaufstiegshilfen.
- Entschädigungsansprüche für alle ökologischen und ökonomischen Schäden, die trotz der oben angesprochenen Maßnahmen durch den Bau des BBT während der Bauphase und nach Fertigstellung von Gutachtern festgestellt werden, mache ich hiermit geltend, wobei eine ziffernmäßige Festlegung derzeit nicht möglich ist.

Freundliche Grüße

Loch Christoph



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die von mir zum Gegenstand abgegebene Stellungnahme vom 25.3.2008, GZl. III  
a1 –W-37.100/23 wiederhole ich inhaltsgleich für das nunmehr beim do  
Ministerium laufende

Verfahren, das offenbar nicht nur den Erkundungsstollen, sondern die  
Gesamtanlage erfassen soll.

Wie ich aus den Medien entnehmen konnte hat sich auch der Rechnungshof mit  
dem Thema befasst und festgestellt, dass eine gesicherte Finanzierung für  
das Vorhaben nicht gegeben sei.

Damit fehlt nach meiner Auffassung ein wesentliches Merkmal für die auf das  
öffentliche Interesse abgestellte Inanspruchnahme von Grundflächen.

Ein Verhandlungsergebnis mit dem Antragsteller liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

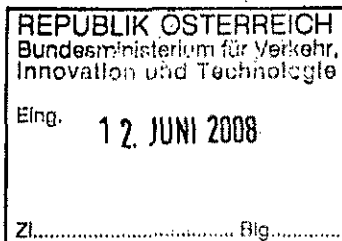
Ingeborg Arnold

---

Dr. Hermann Arnold

Mobil: +43 676 6290184

Mail: <<mailto:dr.arnold@utanet.at>> dr.arnold@utanet.at



Ingeborg Arnold  
6162 Mutters  
Innsbruckerstr.39

Mutters, 2008-03-25

Betr.:GZ1.III a.1 - W-37.100/23

An das  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abt. Wasser-Forst- und Energierecht  
Innsbruck/Landhaus

Sehr geehrter Herr Mag. Moser!

Zu der für Donnerstag, den 27. März 2008 anberaumten Verhandlung betreffend den Antrag der Brenner Basistunnel BBT SE auf Erteilung der wasserrechtlichen, forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Erkundungsstollen Innsbruck Ahrental erlaube ich mir mitzuteilen, dass ich mit der Inanspruchnahme meines Grundstückes Nr.1644 KG Patsch für die vorgesehene Maßnahme nicht einverstanden bin und mich daher auch gegen die Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligung ausspreche.. Ich bin dabei mit der Antragstellerin über die angebotene Vereinbarung zu verhandeln, habe aber bis jetzt ein Einvernehmen nicht erzielt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ingeborg Arnold eh.

RCA AG, 1030 Wien, Erdberger Lände 40-48

Mag. Rupert Holzerbauer  
Bundesministerium  
für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Abteilung Sch 2 - Vollzug

Radetzkystraße 2  
1030 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Eing. 12. JUNI 2008

Zl..... Blg.....

Rail Cargo Austria AG  
Ferdinand Schmidt  
Vorstandsdirektor  
Tel. +43 1 93000-32223  
Fax +43 1 93000-25210  
ferdinand.schmidt@railcargo.at

Datum

Wien, am 9.6.2008

Sehr geehrter Herr Mag. Holzerbauer,

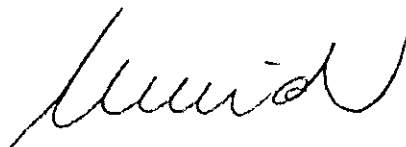
bezugnehmend auf das „Edikt Brenner Basistunnel UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren Verfahrensanleitung und öffentliche Auflage“ möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie über eine Machbarkeitsstudie für Anschlussbahnen Ahrental und Steinach Wolf zu informieren.

Diese Anschlussbahnen würden eine Baustellenbedienung der Anstichstellen des Brenner Basis Tunnels auf der Schiene ermöglichen.

Da im Zuge der Bauarbeiten für den Brenner Basis Tunnel ca. 2 Mio. Lkw-Fahrten erwartet werden, sollten in Hinblick auf die sensible Diskussion betreffend LKW Belastung im Raum Tirol, bei der Umweltverträglichkeitsprüfung eine entsprechende Schieneneinschaltung berücksichtigt werden.

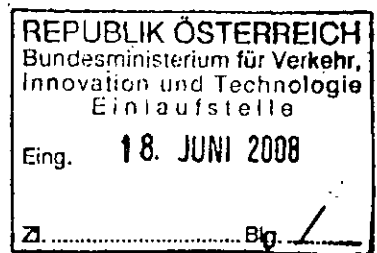
Gerne stellen wir Ihnen unsere Konzeption vor.

Mit freundlichen Grüßen



# ASFINAG

An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
A-1030 Wien



Unser Zeichen 7188arn08 Mag. Andrea Rinnhöfer / DW 18321	Ihre Nachrichten vom	Ihr Zeichen	Innsbruck, am 12.06.2008
---	----------------------	-------------	--------------------------

**Brenner Basistunnel, BBT-SE**  
**Teilkonzentriertes Verfahren nach dem UVP-G 2000 aufgrund Antragstellung der BBT SE vom 18.03.2008 und vom 15.04.2008, BBT-ZI. 13000A-Hg/Hg**  
**Stellungnahme der ASFINAG Alpenstraßen GmbH als Vertreterin der Bundesstraßenverwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Am 27.03.2008 fand aufgrund des Antrags der BBT SE an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck bzw. an die Tiroler Landesregierung auf wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt „Erkundungsstollen Innsbruck – Ahrental“ zu GZl. IIIa1-W-37/100 eine mündliche Verhandlung statt.

Wie seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, Mag. Gerhard Moser, mit Schreiben vom 19.05.2008, GZl. IIIa1-W-37.100/36, mitgeteilt wurde, ist nunmehr aufgrund der Antragstellung der BBT SE im teilkonzentrierten Verfahren nach dem UVP-G 2000 die Zuständigkeit an den Bundesminister bzw. an den Landeshauptmann übergegangen und ist es aus formalrechtlichen Gründen zur Wahrung der Parteistellung erforderlich, Einwendungen schriftlich beim BMVIT einzubringen, dies bis längstens 20.06.2008.

Unter Wahrung dieser Frist wird daher seitens der ASFINAG Alpenstraßen GmbH als zuständige Vertreterin der Bundesstraßenverwaltung nachstehende Stellungnahme übermittelt:

*„Das Projekt Brenner Basistunnel der BBT SE weist zahlreiche Berührungspunkte mit der A 13 Brenner Autobahn auf (Baumaßnahmen im Schutzbereich gemäß § 21 BStG 1971 idgF, Sondernutzung von Bundesstraßengrund gemäß § 28 BStG 1971 idgF, Errichtung temporärer Baustellenzu- und -abfahrten gemäß § 26 Abs. 2 BStG 1971 idgF).*

Seitens der ASFINAG Alpenstraßen GmbH als zuständige Straßenerhalterin der A 13 Brenner Autobahn besteht grundsätzlich kein Einwand. Dies jedoch vorbehaltlich der noch abzuschließenden Vereinbarungen nach den §§ 21, 26 Abs. 2 und 28 BStG 1971 idgF. Ein entsprechendes Ansuchen wurde bereits gestellt. Es bedarf jedoch noch weiterer Unterlagen und Verhandlungen für den endgültigen Abschluss der vorangeführten Zustimmungen. Die konkret zu erteilenden Auflagen können erst dann definiert werden, wenn die vollständigen und endgültigen Unterlagen vorliegen."

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Klaus Fink  
Geschäftsführer

ASFINAG ALPENSTRASSEN GMBH  
IM VOLLMACHTSNAMEN DER ASFINAG

D / [Sch2@bmvit.gv.at](mailto:Sch2@bmvit.gv.at), BBT SE ([Patrizia.Fink@bbt-se.com](mailto:Patrizia.Fink@bbt-se.com))



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Sekretariat  
Tel.: 0512/508-4204  
Telefax: 0512/508-4205  
E-Mail: Planungsorgan@tirol.gv.at  
DVR: 0059463  
850\_DM\_173.doc

### Brenner Basis Tunnel, (BBT), UVP-Verfahren; Genehmigungsverfahren

Geschäftszahl Vlh-850/DM/173

Innsbruck, 04.06.2008

**Bezug:** BMVIT-220.151/001110-IV/SCH2/2008 v. 30.04.2008

Im Rahmen der Vorprüfung nach § 104 WRG 1959 i.d.g.F. wurden die Unterlagen vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan geprüft. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf allfällige Widersprüche mit

- öffentlichen Interessen (vgl. § 104 Abs. 1 lit. a WRG i.V.m. § 55 Abs. 1 WRG und mit § 105 Abs. 1) oder mit
- einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung, einem anerkannten wasserwirtschaftlichen Rahmenplan oder sonstigen wichtigen (übergeordneten) wasserwirtschaftlichen Planungen (vgl. § 104 Abs. 1 lit. h WRG).

#### Beurteilung des Vorhabens nach Prüfung in diesem Sinn:

Es ist nicht erwiesen, dass das Projekt hinsichtlich des Schutzgutes Wasser umweltverträglich ist. Durch das Auffahren des Tunnels in der projektierten Art und Weise (drainagierter Ausbau) wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Bergwasserkörper Wasser in erheblichem Ausmaß entzogen. Die Auswirkungen dieses Wasserentzuges, der laut UVE nur grob mit insgesamt ca. 400 l/s abgeschätzt werden kann, sind nicht zweifelsfrei prognostizierbar. In der UVE ist weiters von einer (teilweise sogar hohen) Gefährdung von öffentlichen Trinkwasserquellen (z.B. der oberen Herztalquellen) die Rede. Ebenso gibt es Bäche, denen ein Wasserentgang bis zu 100 % drohen könnte (z.B. Vennbach).

In der UVE wird dazu folgendes ausgeführt (siehe "Wasser und Wasserwirtschaft - Teil 1; Grund- und Bergwasser", Kapitel 8.3. "Zusammenfassung"; Seite 262, exakt wörtliches Zitat)

einerseits:

"Die Trasse wird aus Sicht der Themenbereiche Grund- und Bergwasser, Abflussgeschehen und Hochwasserschutz und Hydroelektrische Wassernutzungen unter der **Voraussetzung**, dass alle erforderlichen **Massnahmen** zum Schutz und Ausgleich an den Wassernutzungselemente gemäß nach Stand der Technik umgesetzt werden, als **umweltverträglich** beurteilt."

andererseits:

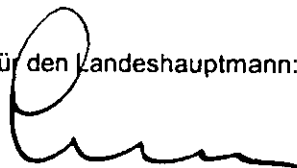
"Abdichtungsmassnahmen im Sinne einer Reduzierung der Zuflusswassermenge in den Tunnel sind im Zuge der Hauptbaumassnahmen **gegebenenfalls** vorzunehmen. Inwieweit diese Maßnahmen zum **Ein-satz** kommen, ist aufgrund der Unsicherheit der tatsächlich anzutreffenden Gebirgswasserhältnissen im Tunnel **schwer abzuschätzen**. Eine **Anordnung** dieser Maßnahmen muss aus technischer Sicht **zielführend** (wirksam) und aus wirtschaftlicher Sicht **zumutbar** sein."

Daraus muss gefolgert werden, dass - sofern die erforderlichen Maßnahmen entweder nicht zielführend oder nicht zumutbar sind – diese **nicht** (vollständig) umgesetzt würden und daher das Projekt zwangsläufig **nicht** umweltverträglich sein könnte. Außerdem werden die aus wasserwirtschaftlicher Sicht „erforderlichen Maßnahmen“ nur allgemein beschrieben.

Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan erhebt gegen das geplante Vorhaben „Brenner Basis Tunnel“ Einwendungen, da wesentliche wasserwirtschaftliche Interessen beeinträchtigt werden könnten, wie etwa durch den Entzug von Wasser aus dem Bergwasserkörper im Ausmaß von rund 400 l/s und durch den Entgang von Wasser aus Bächen bis zu 100% (Trockenfallen), z.B. am Vennbach. Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan erhebt weiters Einwendung gegen das geplante Vorhaben „Brenner Basis Tunnel“, da dieses Projekt öffentliche Trinkwasserquellen, wie z.B. die oberen Herztalquellen der WVA Ampass, mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt und damit die Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung in hohem Maß gefährdet.

Zwecks Wahrung der Interessen der Wasserwirtschaft wird Herr DI Johannes Pinzer, Abt. Wasserwirtschaft, als Vertreter des Landeshauptmanns von Tirol als wasserwirtschaftliches Planungsorgan im weiteren Verfahren bestimmt.

Für den Landeshauptmann:



Dr. Josef Liener  
(Landesamtsdirektor)

Abschriftlich:

Abt. Wasserwirtschaft

BBA Innsbruck/FB Wasserwirtschaft

SG Siedlungs- und Industrierwasserwirtschaft

SG Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie

FB Landesgeologie



17

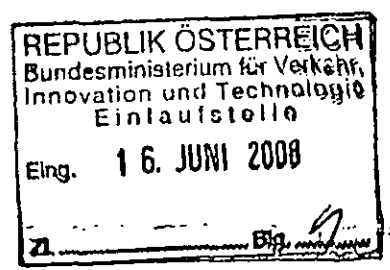
Elsbethen, am 11.6.2008

Antonia PERKHOFER  
Schmiedbachweg 4/2  
A-5061 Elsbethen

für mj. Franziskus PERKHOFER

*Einschreiben*

An das  
Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie



Abteilung IV / Sch 2  
Postfach 3000  
A-1030 W i e n

**Betrifft:** Brenner Basistunnel BBT-SE  
Erkundungsstollen Innsbruck-Ahrental

### Einwendungen und Stellungnahme

Wie ich aus dem Schreiben des Amtes der Tiroer Landesregierung vom 19.5.2008 entnehmen mußte, war die bisher einschreitende Behörde offenbar unzuständig.

Zur Wahrung meiner Partei- und Anrainerrechte wiederhole ich daher meine bisherigen Einwendungen, die ich in Kopie diesem Schreiben beilege. Wie ich den Medien entnommen habe, ist erst unlängst aufgrund vergleichbarer Arbeiten sogar eine Quelle versiegt.

Darüber hinaus schließe ich mich den Einwendungen laut Verhandlungsschrift der **Abt. Wasser-,Forst- und Energierecht, ZI III a1-W-37.100/35** vom 27.3.2008 beim Gemeindeamt PATSCH an, insbesondere der Stellungnahme des Rechtsvertreters von Frau HITZINGER-HECKE, des Vertreters der ÖBF AG, des Rechtsvertreters des THOMAS WEGSCHEIDER, des Karl SCHLÖGL, des Ing. Walter Haas für das COLLEGIUM der Gesellschaft JESU.

Auch mir wurde keine geeignete zivilrechtliche Vereinbarung vorgelegt, eine Beweissicherung ist offensichtlich nicht vorgesehen, und der angebotene Abfindungsbetrag wesentlich zu niedrig. Eine Beeinträchtigung durch Erschütterungen, Lärm ist jedenfalls nach den derzeitigen Unterlagen nicht auszuschließen. Zumindest wird der Verkehrswert der Liegenschaft meines Sohnes

allein aufgrund des Umstandes , daß sich darunter ein Tunnel befindet, erheblich vermindert.

Eine Zustimmungserklärung bedürfte außerdem der pflegschaftsgerichtlichen Bewilligung.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Perkhofner', written in a cursive style.

Antonia PERKHOFER für  
mj. Franziskus PERKHOFER

(B)

Elsbethen, am 25.3.2008

An das  
 Amt der Tiroler Landesregierung  
 Wasser-, Forst- und Energierecht  
 A-6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7-9

*Mag. GERHARD MOSER*

Betrifft: Brenner Basistunnel BBT SE  
 ihre Zl. III a 1- W-37.100/23

Wasser und Energierecht	
Eingel.	25. MRZ. 2008
Zl. III a 1	<i>1037/100</i>
O.Z.	Blg. ....

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Mutter des betroffenen minderjährigen Franziskus Perkhofer teile ich Ihnen mit, daß ich so kurzfristig zur anberaumten Verhandlung nicht anreisen kann.

*Do. 27.03.08 Ger. Palzer*

Irgendeine Zustimmung könnte ich gar nicht erteilen, da dies die Aufgabe des zuständigen Pflsgerichts ist, zumal ich selbst Dienstbarkeitsberechtigte am Grundstück meines Sohnes bin, und daher wohl ein Kollisionskurator zu bestellen ist.

Mit einer Nutzungseinschränkung des Grundstückes meines Sohnes ist dieser keinesfalls einverstanden. Es ist zumindest Sorge zu tragen, daß sämtliche Beeinträchtigungen und Wertminderungen abgegolten werden, und entsprechende diesbezügliche Vertragswerke über die Schad- und Klagsloshaltung aufgesetzt werden.

Antonia Perkhofer

*A. Perkhofer*

*Samiedbodenweg 4*

*5061 ELSEBETHEN*



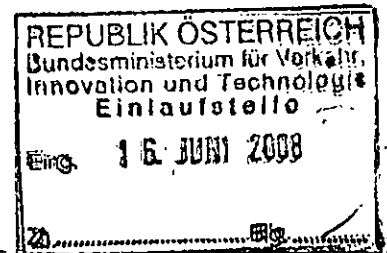
# Gemeindeamt Pfons

Waldfrieden 23  
6143 Pfons  
Tel. 05273/6252, Fax 05273/6252-16  
E-mail : [meldeamt@pfons.tirol.gv.at](mailto:meldeamt@pfons.tirol.gv.at)

Zahl: 650

Pfons, am 09. 06. 2008

An das  
Bundesministerium für Verkehr u. Innovation u. Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Radetzkystraße 2 – Postfach 3000



1030 Wien

**Betrifft:** Eisenbahnrechtliches Baugenehmigungsverfahren Eisenbahnachse  
München - Verona; Brenner Basistunnel

Zum geplanten Bauvorhaben gibt die Gemeinde Pfons im eigenen Namen als Wasserversorgungsunternehmen, sowie für die im Gemeindegebiet befindlichen Genossenschafts-, Interessentschaftswasserversorgungsanlagen, als auch private Wasserversorgungsanlagen im UVP (Umweltverträglichkeitsgenehmigungsverfahren) bzw. Baugenehmigungsverfahren welches derzeit im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, nachfolgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich erheben die Gemeinde Pfons, als auch vorgenannte Wasserversorgungsunternehmen u. private Nutznießer ihrer Quellen gegen das geplante Bauvorhaben „Errichtung des Brenner Basistunnels“ keinen Einwand.

Es wird hier im Besonderen auf die Nutzung der öffentlichen, als auch privaten Quellen verwiesen deren Schüttungsmengen u. Wassergüte in den letzten Jahren seitens der BBT laufend gemessen werden.

Bei den privaten Quellen handelt es sich vielfach um Liegenschaften u. Höfe die weit abseits vom öffentlichen Versorgungsnetz liegen u. durch ihre Höhenlage bei Ausbleiben dieser Quellen eine Versorgung aus dem öffentliche Wasserversorgungsnetz wenn überhaupt, nur mit sehr hohem technischem Aufwand möglich wäre.

Die Gemeinde bewahrt für sich, wie auch im Namen der in unserer Gemeinde befindlichen Genossenschafts-, Interessentschaftsversorgungsunternehmen, als auch aller privaten Wasserversorgungsanlagen Parteistellung vor.

Sollten im Zuge der Baumaßnahmen oder späteren Betrieb div. Quellen dermaßen rückläufig werden, sodass eine ausreichende Versorgung nicht mehr gegeben ist, wird verlangt, dass durch

eine Ersatzversorgung vorstehender öffentlicher- wie privater Wasserbezieher schadlos gehalten werden.

Soweit bisher von der Gemeinde erhoben werden konnte, sind davon nachfolgende Wasserversorgungsunternehmen u. private Wasserversorgungsanlagen betroffen:

Gemeinde Pfons

Wassergenossenschaft Schöfens Obmann Signitzer Bernhard: .....  
Wasserinteressentschaft Pfons Obmann Muigg Johann:.....  
Wasserinteressentschaft Gedeir Obmann: Kirchmair Johann.....  
Wasserinteressentschaft St. Margaretha Obm. Unterwurzacher Richard:.....

Privatwasserversorgungen:

Pittracher Friedrich Pfons Ried 32a angeschlossen sind 4 Häuser  
Schwanninger Ludwig Pfons – Ried 31 angeschlossen sind 2 Häuser  
~~Zogg, Cornelia wohnh. 6020 Vogelweiderstr. 20 Liegenschaft Friessner Wiese~~  
~~Kerschbaumer Michael Pfons – Ried 29 angeschlossen sind 2 Häuser~~  
Mayer Franz Pfons Nr. 28 angeschlossen sind 5 Häuser  
Eller Maria Pfons Nr. 35:  
Haller Roswitha Pfons Nr. 36, wohnh. 6082 Ellbögen  
Moser Günther 6020 Kärntnerstr. 66a für Wochenendhaus Pfons 36a  
Weiß Martin Pfons Nr. 45 angeschlossen sind 3 Häuser  
Mair Andreas Pfons 46  
Rapp Fritz Schöfens 22.  
Rapp Johanna Schöfens 22a  
Woertz Argen Pfons – Schöfens 23  
Bischöfliches Bildungshaus St. Michael Schöfens 12  
Schneider Elisabeth Liegenschaft Schöfens 12a  
Dr. Larcher Ulrike Schloss Arnholz Schöfens 20  
Stober Gabriele Wochenendhaus Schöfens 21,  
wohnhaft in D-60435 Frankfurt a.M. Am Bonsdorfer 50a  
Pfoner Ochsenalm Obm. Knoflach Karl Pfons 13  
Fritzenalm Troger Friedrich Pfons Nr. 18  
Hinterkircheralm Penz Daniela 6020 Ib. Tschammlerstr. 10

Mit freundlichen Grüßen

 Der Bürgermeister  
*Woertz*

HEINZ MAYR 19



Mayr Heinz Säge-Hobelwerk Stafflach 51 A-6150 Steinach/Br.  
Bundesministerium für Verkehr Innovation  
und Technologie  
Abteilung IV/Sch2  
Postfach 3000

A - 6150 Steinach/Br. Stafflach 51  
Tel.: 05279/5224  
Fax: 05279/5224-4

A 1030 Wien

12.06.2008

Edikt vom 30. April GZ.BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008 Stellungnahme und Einwendung als  
Beteiligter

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Ich betreibe ein Wasserkraftwerk an der oberen Sill im Gemeindegebiet von Gries/Br. und bin daher durch  
das Projekt BBT unmittelbar betroffen.  
Ich erkläre mich somit als Beteiligter mit entsprechender Parteistellung am gegenständlichen UVP Verfahren.

Der Bau des Brennerbasistunnels kann erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der  
Zubringergewässer für mein Kraftwerk haben. ( Venntal-Vennbach)

Stellungnahme und Einwendung:

Aufgrund der Projektunterlagen muss mit massiven gewässerhydrologischen Beeinträchtigungen mit diesem  
Großbauvorhaben BBT gerechnet werden.

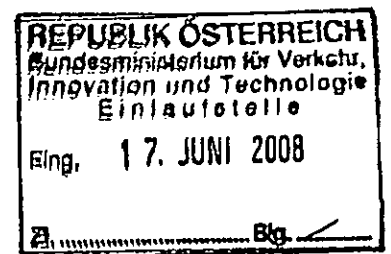
Meine Forderung:

Falls es durch den Bau des BBT zur Verringerung der Wassermenge der Sill bzw. des Vennbaches  
kommt, werde ich Entschädigungsansprüche geltend machen. Kosten für Sachverständige und  
Gerichtsverfahren sind von der BBT Gesellschaft zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Mayr Heinz

**HEINZ MAYR**  
Säge- u. Hobelwerk  
Stafflach b. Steinach a/Br.  
Tel. St. Jodok 05279/522



Artur Fidler  
Siegreith 13 a  
6150 Steinach a.Br.

An das  
BMVIT – IV/SCH2  
Infrastruktur von Schienenbahnen, Vollzug

Radetzkystraße 2  
A-1030 Wien

Steinach a.Br., 13.06.2008

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich, Artur Fidler, bin Besitzer der Gp. 1296/1, 1296/2 und 1297 in EZ 90045,  
GB 81209 Steinach.

Nach Einsichtnahme der aufliegenden Pläne für den Brennerbasistunnel in der  
Marktgemeinde Steinach a.Br. musste ich feststellen, dass auf diesen Grundstücken  
ein neues Auffangbecken geplant ist.

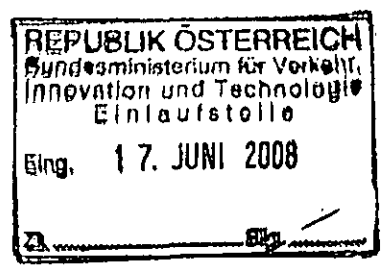
Da ich auf der Gp. 1296/1 der KG Steinach drei Fischteiche betreibe, erhebe ich gegen  
den geplanten Bau dieses Auffangbeckens **Einspruch**. Zudem sehe ich für den Bau  
dieses neuen Auffangbeckens durch die neue Verbauung des Padasterbaches keine  
Notwendigkeit.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

hochachtungsvoll

*Artur Fidler*

Einschreiben !



21

Fidler Arthur  
Siegreith 13A  
6150 Steinach am Brenner

REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Eing.	19. JUNI 2008
Zl.....	Blg.....

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000 m<sup>3</sup>)



wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.

- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.

- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

- Als betroffener Grundeigentümer kann ich daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erhebe Einwendungen gegen das Projekt.

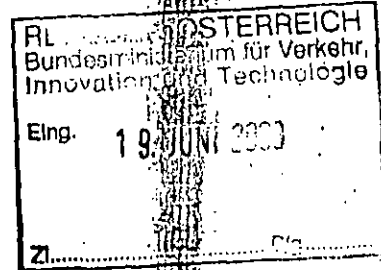
Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Huber

Stoll Erika  
Nösslacher Strasse 4  
6150 Steinach a. Brenner



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel  
GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padästertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000m<sup>3</sup> wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padästertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.

Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrängige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.

Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

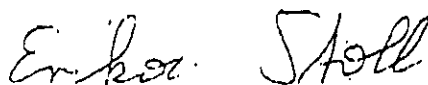
Weiters weise ich darauf hin, dass über Teilflächen der vom Projekt betroffenen Flächen bereits aufrechte Vertragsverhältnisse bestehen – diese Vertragsverhältnisse lassen sich mit dem derzeitigen Projekt nicht vereinen und muss die Alternativenprüfung auch darauf Bedacht nehmen bzw. müssen unsere Vertragspartner bei einer Lösungssuche einbezogen werden. Jedenfalls werde ich eine Zustimmung nicht gegen die Interessen unserer Vertragspartner beibringen. Als betroffene Grundeigentümer können wir daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erheben Einwendungen gegen das Projekt.

Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Stoll Erika



23

Vötter Max  
Wolf 32  
6150 Steinach am Brenner

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Eing.	19. JUNI 2008
Zl.....	Bilg.....

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor

- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000 m<sup>3</sup>)

wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.
- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.
- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegrath erheblich entlasten.
- Als betroffener Grundeigentümer kann ich daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erhebe Einwendungen gegen das Projekt.

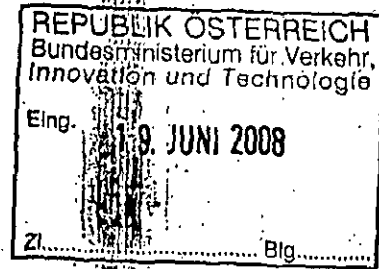
Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen:

*1. xx. Kettner-Sauer*

Huter Josef  
Wolf 37  
6150 Steinach a. Brenner



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000m<sup>3</sup> wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.
- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.
- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

Weiters weise ich darauf hin, dass über Teilflächen der vom Projekt betroffenen Flächen bereits aufrechte Vertragsverhältnisse bestehen – diese Vertragsverhältnisse lassen sich mit dem derzeitigen Projekt nicht vereinen und muss die Alternativenprüfung auch darauf Bedacht nehmen bzw. müssen unsere Vertragspartner bei einer Lösungssuche einbezogen werden. Jedenfalls werde ich eine Zustimmung nicht gegen die Interessen unserer Vertragspartner beibringen. Als betroffene Grundeigentümer können wir daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erheben Einwendungen gegen das Projekt.

Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Josef Huter

Huter Josef





wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.

Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.

Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

Als betroffener Grundeigentümer kann ich daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erhebe Einwendungen gegen das Projekt.

Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Renate Unterwurzacher

Hofer Josef  
Siegreith 22  
6150 Steinach am Brenner

REPUBLIC ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Eing. 19. JUNI 2008  
Zl..... Bg.....

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel  
GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000 m<sup>3</sup>)

wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.

- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.

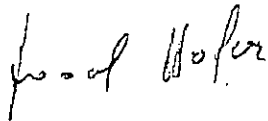
Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

- Als betroffener Grundeigentümer kann ich daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erhebe Einwendungen gegen das Projekt.

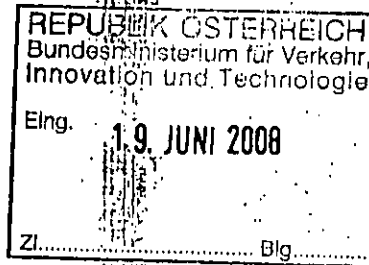
Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen, und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Renzler Josef  
Wolf 33  
6150 Steinach a. Brenner



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE-Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000m<sup>3</sup> wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

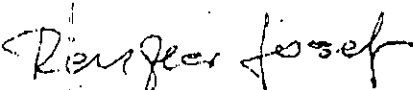
- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.
- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.
- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

Weiters weise ich darauf hin, dass über Teilflächen der vom Projekt betroffenen Flächen bereits aufrechte Vertragsverhältnisse bestehen – diese Vertragsverhältnisse lassen sich mit dem derzeitigen Projekt nicht vereinen und muss die Alternativenprüfung auch darauf Bedacht nehmen bzw. müssen unsere Vertragspartner bei einer Lösungssuche einbezogen werden. Jedenfalls werde ich eine Zustimmung nicht gegen die Interessen unserer Vertragspartner beibringen. Als betroffene Grundeigentümer können wir daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erheben Einwendungen gegen das Projekt.

Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Renzler Josef 

Viligrater Werner  
Padasterweg 26  
6150 Steinach am Brenner

REPUBLIC OSTERREICH  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Eing. 19. JUNI 2008  
Zl. .... Blg. ....

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero -- Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel  
GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000m<sup>3</sup>)

wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.
- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.
- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.
- Als betroffener Grundeigentümer kann ich daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erhebe Einwendungen gegen das Projekt.

Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Filigrater Weiler

REPUBLIC OSTERREICH  
 Bundesministerium für Verkehr,  
 Innovation und Technologie  
 Eing. 19. JUNI 2008  
 Zi..... Blg.....

Salchner Christian  
 Wolf 33a  
 6150 Steinach am Brenner

Bundesministerium für Verkehr,  
 Innovation und Technologie  
 Abt. IV/SCH2  
 Postfach 3000  
 1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel  
 GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000 m<sup>3</sup>)



wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zümal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.

Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.

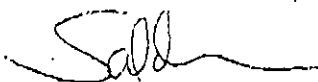
Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

Als betroffener Grundeigentümer kann ich daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erhebe Einwendungen gegen das Projekt.

Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Gredler Manfred  
~~Brennerstr. 04~~ **WOLF 33e**  
6150 Steinach am Brenner

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Eing. 19 JUNI 2008  
Zi..... Ein.....

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Partelenstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padasteral vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000m<sup>3</sup>)

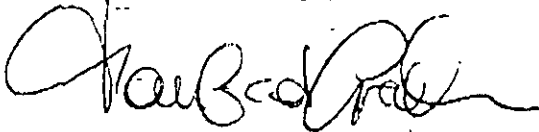
wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.
- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassenetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.
- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.
- Als betroffener Grundeigentümer kann ich daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erhebe Einwendungen gegen das Projekt.

Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Fax 0171 62-65 22 31

Heidegger Hildegard  
Zirmweg 84c/27  
6150 Steinach a. Brenner

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Eing.	9. JUNI 2008
Zl.	Blg.

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ: BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000 m<sup>3</sup> wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.
- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Straßennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.
- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

Weiters weise ich darauf hin, dass über Teilflächen der vom Projekt betroffenen Flächen bereits aufrechte Vertragsverhältnisse bestehen – diese Vertragsverhältnisse lassen sich mit dem derzeitigen Projekt nicht vereinen und muss die Alternativenprüfung auch darauf Bedacht nehmen bzw. müssen unsere Vertragspartner bei einer Lösungssuche einbezogen werden. Jedenfalls werde ich eine Zustimmung nicht gegen die Interessen unserer Vertragspartner beibringen. Als betroffene Grundeigentümer können wir daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erheben Einwendungen gegen das Projekt.

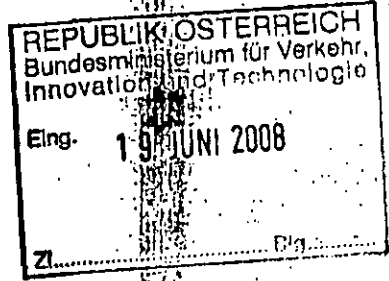
Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

*Philipp Fildespar*

Huter Christian  
Wolf 35a  
6150 Steinach am Brenner



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schutterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schutterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000m<sup>3</sup>)

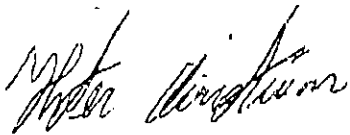
wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengelagert werden müsste.

- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.
- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.
- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.
- Als betroffener Grundeigentümer kann ich daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erhebe Einwendungen gegen das Projekt.

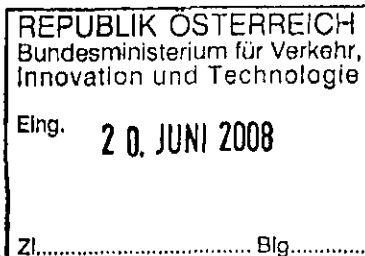
Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Pittracher Fritz  
Saxen 28  
6150 Steinach a. Brenner



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Steinach, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Betrifft: „Portal Wolf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe als Anrainer Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich einem Projekt „Brenner Basistunnel“ als Bewohner des Wipptales positiv gegenüberstehe und mir von diesem Projekt eine Entlastung der Auswirkungen des Nord-Süd Transitverkehrs erwarte.

Dennoch bin ich als betroffener Anrainer der Ansicht, dass die Projektdurchführung im Detail durchaus praktisch umsetzbare Optimierungen zulässt, die zu einer Reduktion der Emissionen auf die Betroffenen durch den Baubetrieb und zu einer Reduktion der Beeinträchtigung des Eingriffes in Natur und Landschaft ergeben würden.

Dabei geht es konkret um nachfolgende Punkte:

- Die UVE sieht für die Rohbauphase eine begrüßenswerte Verbringung des Ausbruchsmaterials über einen Schütterstollen in das Padastertal vor
- Im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase steht dieser Schütterstollen jedoch noch nicht zur Verfügung, sodass Ausbruchsmaterial in einer angegebenen Größenordnung von ca. 525.000 m<sup>3</sup> fest (entspricht ca. 1,0 Mio lose und 760.000m<sup>3</sup> wiedereingebaut) über das Portal gefördert und mittels LKW entweder über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal verbracht werden oder im Bereich des Portales zwischengeлагert werden müsste.



- Sowohl eine Verbringung in das Padastertal über das lokale Strassen- und Wegenetz wie auch besonders eine Zwischenlagerung im großen Maßstab vor dem Portal, wird durch die Anrainer als unzumutbar erachtet, zumal Optionen bestehen, das Material mit für die Anrainer wesentlich geringeren Belastungen zu verbringen.
- Eine solche Lösung würde sich z. B. durch Nutzung des im Zuge des Projektes geplanten Tunnels „Sachsen“ anbieten. Wenn dieser Tunnel zeitgerecht zur Verfügung steht, könnte von dessen oberem Ende entweder zumindest ca. 1 Mio m<sup>3</sup> über das hochrangige Strassennetz (Autobahn) oder auch über Förderbänder mit wesentlich weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Anrainer verbracht werden.
- Gleichzeitig würde eine solche Lösung für den Fall, dass der Transport des im Zuge der Erschließungs- und Erkundungsphase anfallenden Ausbruchsmaterials über das lokale Strassen- und Wegenetz in das Padastertal geplant ist (was aus dem Projekt nicht eindeutig hervorgeht) die Bewohner des Weilers Siegreith erheblich entlasten.

Weiters weise ich darauf hin, dass über Teilflächen der vom Projekt betroffenen Flächen bereits aufrechte Vertragsverhältnisse bestehen – diese Vertragsverhältnisse lassen sich mit dem derzeitigen Projekt nicht vereinen und muss die Alternativenprüfung auch darauf Bedacht nehmen bzw. müssen unsere Vertragspartner bei einer Lösungssuche einbezogen werden. Jedenfalls werde ich eine Zustimmung nicht gegen die Interessen unserer Vertragspartner beibringen. Als betroffene Grundeigentümer können wir daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erheben Einwendungen gegen das Projekt.

Ich ersuche um Prüfung und Wahl entsprechender Alternativen und wende gegen die aufliegende UVE ein, dass solche Alternativen, die einen weitaus gelinderen Eingriff bedeuten würden, sehr wohl bestünden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

  
Pittracher Fritz

Dr. Josef Ritter  
von Peer'sche Stipendianstiftung  
Anichstrasse 18  
6020 Innsbruck

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Empfänger	1.9. JUNI 2008
Zi.....	Big.....

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Innsbruck, 13.06.2008

Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Einwendungen zur UVE

Betrifft: Ampass Nord

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Projekt in der derzeitigen Form bzw. die UVE sieht vor, dass auf in unserem Eigentum befindlichen Grundparzellen (1242/1 und 1246/2 Ampass) ein Teil der Deponie Ampass Nord geplant ist.

Diese Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Sollte auf diesen Flächen eine Deponie in der derzeitlichen Ausgestaltung geschüttet werden, so würde sowohl eine landwirtschaftliche als auch gewerbliche Nachnutzung erschwert bis unmöglich gemacht.

Als betroffene Grundeigentümer können wir daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erheben Einwendungen gegen das Projekt. Insbesondere ein Projekt in dieser Dimensionierung hat nicht nur auf ökologische sondern auch auf wirtschaftliche Aspekte einzugehen und hat die geringst mögliche Beeinträchtigung der Betroffenen sicherzustellen.

Es wird daher beantragt, als Alternative zur schlichten Deponierung eine Bodenaustauschmaßnahme zu prüfen. Dadurch könnten wertvolle Rohstoffe gewonnen und in der Baumaßnahme eingesetzt werden. Weiters würde durch die Materialentnahme Deponieraum geschaffen, welcher aufgefüllt werden könnte und so bei gleicher Einbringungsquantität eine sinnvolle landwirtschaftliche und gewerbliche Nachnutzung nicht unmöglich gemacht wird.

Als Grundelgentümer verwahren wir darauf, dass über unsere Flächen aufgrund eines seit längerem bestehenden Vertragsverhältnisses nicht von uns alleine verfügt werden kann und das Ergebnis der alternativen Prüfung sowohl mit uns, als Grundeigentümer, als auch mit dem Bestandnehmer akkordiert werden muss – nur im Falle einer sinnvollen Alternative, die auch vom Bestandnehmer akzeptiert werden muss, sind wir bereit die Zustimmung zum abgeänderten Projekt zu erteilen. Als betroffene Grundelgentümer können wir daher für das Vorhaben in der vorliegenden Form keine Zustimmung erteilen und erheben Einwendungen gegen das Projekt.

Als Partei im gegenständlichen Verfahren beantragen wir die Zustellung sämtlicher unserer Flächen betreffenden Schriftstücke insbesondere das Ergebnis der alternativen Prüfung und zugehörigen Sachverständigenutachten.

Wir möchten Ihnen aber versichern, dass wir dem gegenständlichen Projekt positiv gegenüber stehen und sind überzeugt, dass eine von allen getroffene akzeptierbare Lösung gefunden wird.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dr. Josef Ritter  
von Peersche Stipendienstiftung

Dr. Josef Ritter von PEER'scher Stiftungsfond  
A-6020 Innsbruck, Anichstraße 18

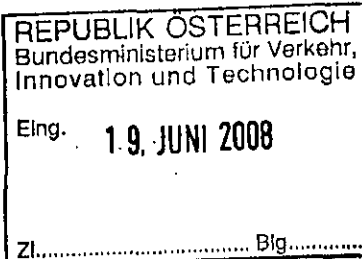
35



An den

Bundesminister für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Per Fax vorab:  
01-71162-652299



Lendgasse 10a  
6060 Hall in Tirol  
Tel. (05223) 52223 DW 26  
Fax (05223) 52223 OW 20  
Mobil (0664) 545 10 66  
[Hermann.schmiderer@bundesforste.at](mailto:Hermann.schmiderer@bundesforste.at)  
Konto-Nr. PSK 96.771.824; BLZ: 60000

EINSCHREIBEN

**Betreff:**

Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE  
Brenner Basistunnel  
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren  
Verfahrenseinleitung und öffentliche Auflage

GZ.BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Einwendungen zur UVE vom 30.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Partei im anhängigen UVP-Verfahren Brenner Basistunnel (BBT), erheben die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) als vom Vorhaben betroffene Grundeigentümerin bzw. die Österreichische Bundesforste AG als Fruchtgenussberechtigte im Sinne des Bundesforstgesetzes 1996, BGBl. Nr. 793/1996 idgF, gemäß § 19 Abs.(1) Z. 1. und 2. UVP-G 2000 idgF fristgerecht nachstehende

**EINWENDUNGEN**

und wird hiezu nachstehend wie folgt ausgeführt:

**1) ad Bereich Deponie Ahrental Süd:**

Im Zuge der Errichtung des BBT (UVE-Materialwirtschaftskonzept/Berechnungen/Dok: BR-04505-Rev. 10 v. 29.02.2008) ist vorgesehen, über das Portal „Ahrental“ ca. 2,6 Mio m<sup>3</sup> Tunnelausbruchsmaterial (wiedereingebaut) zu schüttern (aufgelockert entsprechend mehr) und in der Deponie Ahrental Süd einzubauen.

Im Bereich der projektierten Deponie finden derzeit land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie Obstanbau durch das Collegium der Gesellschaft Jesu, die ÖBf AG und durch die landwirtschaftlichen Betriebe Wegscheider, Schlögl und Span sowie eine Agrargemeinschaft statt.

Grundsätzlich wird Verständnis dafür aufgebracht, den Bereich der ehemaligen Deponie des „Ahrenberg - Einschnittes“ als Deponiestandort vorzusehen; Die Art und Weise der geplanten Nutzung und des landschaftlichen Eingriffes, nämlich die Aufschüttung eines Hügels mit einer Höhe von bis zu etwa 50 m, wird jedoch abgelehnt und veranlasst uns zu nachfolgender Einwendung:

- Die Wahl des Deponiestandortes hat sich im Sinne einer Gesamtsicht der Auswirkungen des Vorhabens an einer möglichst umweltverträglichen Lösungsvariante zu orientieren und ist eine solche letztendlich zu realisieren.
- Die Projektunterlagen lassen den Schluss zu, dass durch den geplanten Umfang der Deponie die Zufahrt zum Portal des Zugangstunnels überschüttet wird und eine Nachnutzung als Rettungsstollen nicht mehr möglich ist.
- deshalb wird vorgeschlagen, im nordwestlichen Bereich der geplanten Deponie einen offensichtlichen Synergieeffekt insofern zu nutzen, als dort bereits ein Behördenverfahren zur Bewilligung eines Abbaues anhängig ist und bei nur unwesentlicher Geländeänderung ein Bodenaustausch von ca. 850.000 m<sup>3</sup> erfolgen könnte. Abbau und Deponie können in dieser Weise weitestgehend kompatibel ausgestaltet und damit eine Minimierung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von naturschutzrechtlichen Schutzgütern (z.B. Landschaftsbild) erreicht werden.
- die Fremdverfuhr von ca. 600.000 m<sup>3</sup> Ausbruchsmaterial aus dem Bereich Innsbruck sollte nicht auf die Deponie Ahrental Süd sondern auf näher gelegene (bereits bestehende) lokale Deponiestandorte erfolgen. (beispielsweise könnten ca. 300.000 m<sup>3</sup> auf die 1,5 km entfernt gelegene Deponie „Zenzenhof“ (über die Autobahn) verfrachtet werden).
- weiters würde sich anbieten, die verbleibenden ca. 850.000 m<sup>3</sup> unter Erhaltung der derzeit „ebenen“ Nutzungsflächen bei entsprechender landschaftlicher Gestaltung im geplanten Deponiebereich einzubauen. Eine ökologisch zweckmässige Nachnutzung der Deponiefläche ist dadurch möglich.

Um Berücksichtigung dieser Vorschläge und Einwendungen im Rahmen des anhängigen Verfahrens wird ersucht und mögen diese bei der Alternativenprüfung zugrunde gelegt werden. Da Teilflächen der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke bereits Gegenstand aufrechter Vertragsverhältnisse mit Dritten sind und die privatrechtlich diesen Vertragspartnern eingeräumten Rechte mit dem verfahrensgegenständlichen Projekt nicht vereinbar sind, ist es unerlässlich, dass wir unsere Vertragspartner entsprechend einbeziehen und kann schon unter dem Blickwinkel der Wahrung vertraglicher Schutzinteressen unsererseits keine Zustimmung zum Vorhaben erteilt werden.

## 2) ad Bereich „Padastertal“:

Die UVE „Brenner Basistunnel“ sieht vor, dass im Padastertal das Ausbruchmaterial aus dem Bauvorhaben in einer Größenordnung von ca. 7,7 Mio. m<sup>3</sup> (siehe dazu auch Bericht TT Nr 118/1A, 21/22.5.2008) endgelagert werden soll. Dabei soll das Tal beinahe über seine gesamte derzeit landwirtschaftlich nutzbare Länge einschließlich eines Gehöftes eingeschüttet und der Bach auf die orographisch rechte Seite verlegt werden.

Die Nutzung des Tales und die Erreichbarkeit des Talgrundes sowie der Almen und Wälder wird während der Bauzeit erheblich eingeschränkt sein und die Nutzung der talauswärts gelegenen, höchwertigeren Liegenschaften (z.B. lt. Kulturlandschaftsinventarisierung Tirol wertvolle Referenzflächen einer weitgehend traditionellen Kulturlandschaft) auf Dauer gänzlich verunmöglicht. Auch der Talbach wird in seinem ökologisch-limnologischen Gleichgewicht erheblich gestört werden.

Obwohl grundsätzlich einer beabsichtigten Teilnutzung des Tales für Deponiezwecke Verständnis entgegengebracht wird, ist zweifelsohne die umweltverträglichste Variante zu wählen.

Die Errichtung eines Schutterstollens, der in der Rohbauphase das Tal und insbesondere Siegreit entlasten soll (wie es in der Erschließungs- und Erkundungsphase aussieht ist aus dem Projekt nicht eindeutig ersichtlich), wird als sinnvoll erachtet.

Da auch in diesem Projektsabschnitt Teile der betroffenen Grundstücke bereits Gegenstand aufrechter Vertragsverhältnisse mit Dritten sind und die privatrechtlich diesen Vertragspartnern eingeräumten Rechte mit dem verfahrensgegenständlichen Projekt nicht vereinbar sind, ist es unerlässlich, dass wir unsere Vertragspartner entsprechend einbeziehen und kann schon unter dem Blickwinkel der Wahrung vertraglicher Schutzinteressen unsererseits keine Zustimmung zum Vorhaben erteilt werden.

Durch das Vorhaben wird in Rechte der ÖBf AG bzw. Republik Österreich (Österr. Bundesforste) insofern eingegriffen, als diese aus dem Titel des Grundeigentums bzw. des Verfügungsrechtes über Privatgewässer resultieren (insbesondere § 3 WRG). Jedenfalls behält sich die ÖBf AG das uneingeschränkte Verfügungsrecht über ihre Privatgewässer (vor allem Grundwasser, Tunnelwasser, Kluftwasser, aus dem Tunnel abgeleitetes Wasser, ...) vor.

### 3) Zusammenfassung:

Grundsätzlich verweisen wir darauf, dass es noch zu keiner zivilrechtlichen Einigung zwischen der Konsenswerberin und der ÖBf AG betreffend die Inanspruchnahme von Vermögenswerten gekommen ist. Im allfälligen Enteignungsfall wird als Einwendung vorgebracht, dass lt. Judikatur des VwGH eine Enteignung nur zulässig ist, wenn keine andere taugliche Alternative vorliegt, die im allgemeinen Interesse gelegenen Vorteile des Projektes die Nachteile des Belasteten überwiegen und eine angemessene Entschädigung erfolgt. Zwangsrechte sind nur dann zulässig, wenn sie adäquat und nach Art und Umfang nicht unverhältnismäßig sind; überdies darf das angestrebte Ziel nicht durch andere - gelindere - Maßnahmen bzw. Rechte zu erreichen sein.

Aus den genannten Gründen kann die ÖBf AG dem Vorhaben in der gegenständlichen Form nicht die Zustimmung erteilen.

Als Verfahrenspartei beantragen wir die Zusendung sämtlicher unsere vorstehend näher bezeichneten Flächen betreffenden Urkunden und Unterlagen (Sachverständigengutachten) und insbesondere um Verständigung vom Ergebnis der Alternativenprüfung.

Die ÖBf AG behält sich das Recht vor, ihre Einwendungen zu spezifizieren und eigene Gutachten im Zuge des anhängigen UVP Verfahrens vorzulegen.

Abschließend halten wir noch fest, dass wir überzeugt sind, dass bei allseitiger Einhaltung einer konstruktiven und problemlösungsorientierten Vorgangsweise eine für den Konsenswerber und uns tragbare Variante gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans Jörg Pötz

Dipl.-Ing. Hermann Schmiderer

Andrea Wopfner  
Villerdorfstr. 13  
6080 Vill

An  
Bundesministerium für Verkehr  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

REPUBLIC ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Einlaufsstelle	
Eing. 20. JUNI 2008	
Zi. ....	Blg. ....

Vill, am 16.6.2008

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

**Betrifft: Einwendung zur UVE vom 30.04.2008 betreffend Deponie, Zu- und Abfahrt Brennerautobahn im Bereich Portal Ahrental für die Gst-Nr. 694/2, 695/2, 694/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich als betroffener Grundstückseigentümerin habe Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel BBT SE und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Im Zuge der Errichtung des Brenner Basistunnels (UVE-Materialbewirtschaftungskonzept/Berechnungen/Dok: BR-04505-Rev. 10 vom 29.02.2008) ist vorgesehen, über das Portal Ahrental ca. 2,6 Mio m<sup>3</sup> zu schütten und im Bereich Ahrental (Wiesn) einzubauen.

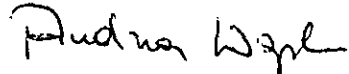
Die betroffenen Flächen werden von mir derzeit landwirtschaftlich im Vollerwerb genutzt. Eine Zustimmung über die geplante Nutzung (Aufschüttung einer späteren Steilfläche, Baustellen Zu- und Abfahrt der Autobahn) veranlasst mich folgende Einwendungen zu veranlassen:

Der geplante Deponiestandort stößt grundsätzlich auf Unverständnis bzw. eine Aufschüttung zu einem Hügel ist für eine landwirtschaftliche Nachnutzung unmöglich und eine Baustellen Zu- und Abfahrt beeinträchtigt die Bewirtschaftung der gesamten Flächen zur Gänze. Ich schlage deshalb vor, andere bereits bestehende Deponie Ahrental Müll (Stilllegungsflächen) zu schütten, und die restliche Schüttung so zu gestalten, dass eine spätere Nachnutzung mit einer maximalen Neigung von 5 Grad landwirtschaftlich genutzt werden kann, und für die Baustellen Zu- und Abfahrt eine Entschädigung oder Ablösung der gesamten Flächen 694/2, 695/2, 694/1 wie sie im Nahbereich abgegolten wurden.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass es für die betroffenen Gst-Nr. 694/2, 695/2, 694/1 keine Privat-, Zivilrechtlichen od. sonstige vertragliche Vereinbarungen für eine Entschädigung, Ablösung etc. mit der Brenner Basistunnel BBT SE gibt und diese vor Zustimmung ausverhandelt werden müssten.

Als Grundstückseigentümerin kann ich dem Vorhaben in der gegenständlichen Form und der dem Projekt zugrunde liegenden UVE notwendigen Zustimmung Aufgrund fehlender vertraglicher Vereinbarungen, einer späteren unmöglichen landwirtschaftlichen Nachnutzung nicht erteilen. Als Partei im Verfahren beantrage ich die Zusendung sämtlicher betreffender Schriftstücke, Ergebnisse der alternativen Prüfung und die Sachverständigengutachten. Eine Zustimmungserklärung kann erst nach Vorliegen einer alternativen Prüfung und einer vertraglichen Vereinbarung gegeben werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme



Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wopfner

---

---



Wopfner Franz  
Bachgangweg 21  
6080 Vill

**Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien**

Innsbruck, 20.06.2008

vorab per Fax: +43(1)71162-652299

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Einwendung zur UVE vom 30.04.2008

Betrifft: „Ahrenberg“

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe als berührter Grundstückseigentümer, sowie als Nachbar Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Im Zuge der Errichtung des Brenner Basistunnels (UVE-Materialbewirtschaftungskonzept/Berechnungen/Dok: BR-04505-Rev. 10 v. 29.2.2008) ist vorgesehen, über das Portal „Ahrental“ ca. 2,6 Mio m<sup>3</sup> (wiedereingebaut) zu schütten (aufgelockert entsprechend mehr) und im Bereich Ahrenberg West einzubauen.

Im Bereich der Deponie bestehen derzeit land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie Obstanbau durch verschiedene Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter – diese Bewirtschaftungen sind durch das geplante Vorhaben massiv gefährdet und entsprechender Ersatz im Nahebereich nicht verfügbar.

Die Art und Weise der geplanten Nutzung und des landschaftlichen Eingriffes, nämlich die Aufschüttung eines Hügels mit einer Höhe von bis zu etwa 50 m, stößt auf mein Unverständnis und veranlasst mich zu nachfolgenden Einwendungen:

043 2061 2008

REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Einlaufstelle Eing. 25. JUNI 2008 Z.....Blg.....
---

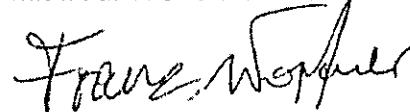
- Ich verstehe, dass im unmittelbaren Nahebereich eines Portals Deponiemöglichkeiten gesucht werden.
- Eine Deponie in der der UVE beiliegenden Form vernichtet mindestens 10 Hektar nutzbare Flächen auf Dauer, ohne dass Ersatz dafür beschaffbar ist. Dies ist insofern unverständlich, als ohnehin der Großraum Innsbruck, wie Tirol als Gesamtes mit nur wenig „nutzbaren“ Flächen gesegnet ist. Die gegenständlichen Flächen befinden sich direkt neben der Brennerautobahn und ist daher eine langfristige Nutzung auch als Gewerbestandort etc. problemlos möglich – das eingereichte Projekt würde diese Langzeitmöglichkeit völlig verunmöglichen.
- Nicht nur, dass man fast alles Grundstückseigentümer seit Planungsbeginn hinsichtlich der geplanten Vorhaben mehr oder weniger im Unklaren gelassen hat, wurden seitens der BBT SE auch nie wirklich irgendwelche ernsthafte Gespräche betreffend der temporären Inanspruchnahme der Flächen mit uns Eigentümern geführt. Vielmehr wurden u.a. Einreichungen für den Erkundungsstollen bei der zuständigen Behörde nach Abführung einer Verhandlung wiederum seitens der BBT SE zurückgezogen. Diese Vorgehensweise der Antragstellerin beunruhigt mich besonders, und fürchte ich dass hier mit fremden Grundeigentum in fahrlässiger Weise umgegangen werden soll.
- Die Vorgehensweise der Antragstellerin und insbesondere die geplante Bewirtschaftung meines Grundstückes wird ausdrücklich abgelehnt, da im Sinne der Gesamtsicht der Auswirkungen des Vorhabens wesentlich verträglichere Lösungen möglich sind und angestrebt werden sollten.
- So wird beispielsweise vorgeschlagen, im nordwestlichen Bereich der geplanten Deponie einen (bereits durch einen Dritten eingereichten) Abbau zu nutzen um dort, bei unwesentlicher Geländeänderung, einen Bodenaustausch von ca. 850.000 m<sup>3</sup> umzusetzen.
- Weiters sollen ca. 600.000 m<sup>3</sup> geplante Fremdverfuhr von Ausbruchsmaterial aus dem Bereich Innsbruck nicht auf die Deponie Ahrenberg und somit unsere Grundstücke sondern auf näher gelegene (bereits bestehende) lokale Deponiestandorte erfolgen.
- Zum Beispiel könnten ca. 300.000 m<sup>3</sup> auf die ca. 1,5 km nahe gelegene Deponie „Zenzenhof“ (über die Autobahn) verfrachtet werden.
- Wird sodann das allenfalls reduzierte und noch verbleibende Volumen derart in die (Gesamt) fläche enddeponiert, dass die nutzbaren Flächen im Gebiet (ebene Flächen unter 6° Neigung) erhalten bleiben, so wäre unter entsprechender Abgeltung der sonstigen Nachteile eine Zustimmung möglich.

Es wird ersucht, dies bei der Weiterverfolgung des Projektes entsprechend zu berücksichtigen.

Weiters weisen ich darauf hin, dass über Teilflächen der vom Projekt betroffenen Flächen bereits aufrechte Vertragsverhältnisse bestehen – diese Vertragsverhältnisse lassen sich mit dem derzeitigen Projekt nicht vereinen und muss die Alternativenprüfung auch darauf Bedacht nehmen bzw. müssen die jeweiligen Vertragspartner bei einer Lösungssuche einbezogen werden. Jedenfalls werde ich eine Zustimmung nicht gegen die Interessen der Vertragspartner beibringen.

Als Grundeigentümer kann ich daher dem Vorhaben in der gegenständlichen Form nicht zustimmen und der dem Projekt zugrunde liegenden UVE die notwendige Zustimmung nicht erteilen. Als Partei im Verfahren beantrage ich die Zusendung sämtlicher meine Flächen betreffender Schriftstücke insbesondere das Ergebnis der alternativen Prüfung und die Sachverständigengutachten. Eine entsprechende Zustimmungserklärung kann erst nach Vorliegen dieser alternativen Prüfung in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wopfner Franz

38

Span Helmut  
Dorfstraße 24  
6080 Vill

REPUBLIC ÖSTERREICH Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Eing.	20. JUNI 2008
Zl.....	Blg.....

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Innsbruck, 20.06.2008

vorab per Fax: +43(1)71162-652299

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Einwendung zur UVE vom 30.04.2008

Betrifft: „Ahrenberg“

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe als berührter Grundstückseigentümer, sowie als Nachbar Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erhebe gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Im Zuge der Errichtung des Brenner Basistunnels (UVE-Materialbewirtschaftungskonzept/Berechnungen/Dok: BR-04505-Rev. 10 v. 29.2.2008) ist vorgesehen, über das Portal „Ahrenberg“ ca. 2,6 Mio m³ (wiedereingebaut) zu schütten (aufgelockert entsprechend mehr) und im Bereich Ahrenberg West einzubauen.

Im Bereich der Deponie bestehen derzeit land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie Obstanbau durch verschiedene Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter – diese Bewirtschaftungen sind durch das geplante Vorhaben massiv gefährdet und entsprechender Ersatz im Nahebereich nicht verfügbar.

Die Art und Weise der geplanten Nutzung und des landschaftlichen Eingriffes, nämlich die Aufschüttung eines Hügels mit einer Höhe von bis zu etwa 50 m, stößt auf mein Unverständnis und veranlasst mich zu nachfolgenden Einwendungen:

- Ich verstehe, dass im unmittelbaren Nahebereich eines Portals Deponiemöglichkeiten gesucht werden.
- Eine Deponie in der der UVE beiliegenden Form vernichtet mindestens 10 Hektar nutzbare Flächen auf Dauer, ohne dass Ersatz dafür beschaffbar ist. Dies ist insofern unverständlich, als ohnehin der Großraum Innsbruck, wie Tirol als Gesamtes mit nur wenig „nutzbaren“ Flächen gesegnet ist. Die gegenständlichen Flächen befinden sich direkt neben der Brennerautobahn und ist daher eine langfristige Nutzung, auch als Gewerbestandort etc. problemlos möglich – das eingereichte Projekt würde diese Langzeitmöglichkeit völlig verunmöglichen.
- Nicht nur, dass man fast alles Grundstückseigentümer seit Planungsbeginn hinsichtlich der geplanten Vorhaben mehr oder weniger im Unklaren gelassen hat, wurden seitens der BBT SE auch nie wirklich irgendwelche ernsthaftige Gespräche betreffend der temporären Inanspruchnahme der Flächen mit uns Eigentümern geführt. Vielmehr wurden u.a. Einreichungen für den Erkundungsstollen bei der zuständigen Behörde nach Abführung einer Verhandlung wiederum seitens der BBT SE zurückgezogen. Diese Vorgehensweise der Antragstellerin beunruhigt mich besonders, und fürchte ich dass hier mit fremdem Grundeigentum in fahrlässiger Weise umgegangen werden soll.
- Die Vorgehensweise der Antragstellerin und insbesondere die geplante Bewirtschaftung meines Grundstückes wird ausdrücklich abgelehnt, da im Sinne der Gesamtsicht der Auswirkungen des Vorhabens wesentlich verträglichere Lösungen möglich sind und angestrebt werden sollten.
- So wird beispielsweise vorgeschlagen, im nordwestlichen Bereich der geplanten Deponie einen (bereits durch einen Dritten eingereichten) Abbau zu nutzen um dort, bei unwesentlicher Geländeänderung, einen Bodenaustausch von ca. 850.000 m<sup>3</sup> umzusetzen.
- Weiters sollen ca. 600.000 m<sup>3</sup> geplante Fremdverfuhr von Ausbruchsmaterial aus dem Bereich Innsbruck nicht auf die Deponie Ahrenberg und somit unsere Grundstücke sondern auf näher gelegene (bereits bestehende) lokale Deponiestandorte erfolgen.
- Zum Beispiel könnten ca. 300.000 m<sup>3</sup> auf die ca. 1,5 km nahe gelegene Deponie „Zenzenhof“ (über die Autobahn) verfrachtet werden.
- Wird sodann das allenfalls reduzierte und noch verbleibende Volumen derart in die (Gesamt) fläche enddeponiert, dass die nutzbaren Flächen im Gebiet (ebene Flächen unter 6° Neigung) erhalten bleiben, so wäre unter entsprechender Abgeltung der sonstigen Nachteile eine Zustimmung möglich.

Es wird ersucht, dies bei der Weiterverfolgung des Projektes entsprechend zu berücksichtigen.

Weiters weisen ich darauf hin, dass über Teilflächen der vom Projekt betroffenen Flächen bereits laufrechte Vertragsverhältnisse bestehen – diese Vertragsverhältnisse lassen sich mit dem derzeitigen Projekt nicht vereinen und muss die Alternativenprüfung auch darauf Bedacht nehmen bzw. müssen die jeweiligen Vertragspartner bei einer Lösungssuche einbezogen werden. Jedenfalls werde ich eine Zustimmung nicht gegen die Interessen der Vertragspartner beibringen.

Als Grundeigentümer kann ich daher dem Vorhaben in der gegenständlichen Form nicht zustimmen und der dem Projekt zugrunde liegenden UVE die notwendige Zustimmung nicht erteilen. Als Partei im Verfahren beantrage ich die Zusendung sämtlicher meine Flächen betreffender Schriftstücke insbesondere das Ergebnis der alternativen Prüfung und die Sachverständigengutachten. Eine entsprechende Zustimmungserklärung kann erst nach Vorliegen dieser alternativen Prüfung in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Span Helmut

Karl Schögl  
 Villar Dorfstraße 23  
 6080 VIII

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 Bundesministerium für Verkehr,  
 Innovation und Technologie  
 Eing. 20. JUNI 2008  
 Zi. .... Blg. ....

Per Telefax Nr. 01 / 71162 652298

Bundesministerium für Verkehr,  
 Innovation und Technologie  
 Abt. IV/SCH2  
 Postfach 3000  
 1030 Wien

VIII, 20. Jun. 2008

Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE  
 GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008  
 Einwendung zur UVE vom 30.04.2008  
 Beibehaltung der Parteilstellung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Anrainer haben wir Parteistellung im UVP - Verfahren Brenner Basistunnel und erheben gegen die am 30.04. 2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachstehende Einwendungen:

Die in sämtlichen bisherigen Verfahren, insbesondere in dem wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahren (Verhandlung am 27.03.2008) vorgebrachten Einwendungen bleiben vollinhaltlich aufrecht und werden im gegenständlichen Verfahren neuerlich vorgebracht um die Parteilstellung nicht zu verlieren.

Weiters bringe ich vor: Mit der geplanten Aushubung - Aufschüttung eines Kügels von ca 50 m - kein ist nicht einverstanden. Dies ist ein zu großer landschaftlicher Eingriff und dadurch ist eine noch wichtigere landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

Als Grund liegen Gründe hierzu ist dem Projekt so nicht zu kommen. Ich bin überzeugt, dass eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Karl Schögl

*Karl Schögl*

Als Grundeigentümer kann ich dem Projekt so nicht  
zustimmen. Ich bin überzeugt, dass eine gemeinsame  
Lösung gefunden werden kann.

Karl Schlögl

Karl Schlögl



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Eing. 20. JUNI 2008  
Zl..... Big.....

Agrargemeinschaft Gemeinschaftswald Vill  
Vertreten d. Obmann Eisendle Johann  
Grillhofweg6  
6080 VIII

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Innsbruck, 20.06.2008

Vorab per Fax: +43(1)71162-652299

Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE Brenner Basistunnel

GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008

Einwendung zur UVE vom 30.04.2008

Betrifft: „Ahrenberg“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben als berührter Grundstückseigentümer, sowie als Nachbar Parteienstellung im UVP-Verfahren Brenner Basistunnel und erheben gegen die am 30.04.2008 aufgelegte UVE fristgerecht nachfolgende Einwendungen:

Im Zuge der Errichtung des Brenner Basistunnels (UVE-Materialbewirtschaftungskonzept/Berechnungen/Dok: BR-04505-Rev. 10 v. 29.2.2008) ist vorgesehen, über das Portal „Ahrental“ ca. 2,6 Mio m<sup>3</sup> (wiedereingebaut) zu schütten (aufgelockert entsprechend mehr) und im Bereich Ahrenberg West einzubauen.

Im Bereich der Deponie bestehen derzeit land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie Obstanbau durch verschiedene Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter – diese Bewirtschaftungen sind durch das geplante Vorhaben massiv gefährdet und entsprechender Ersatz im Nahebereich nicht verfügbar.

Die Art und Weise der geplanten Nutzung und des landschaftlichen Eingriffes, nämlich die Aufschüttung eines Hügels mit einer Höhe von bis zu etwa 50 m, stößt auf unser Unverständnis und veranlasst uns zu nachfolgenden Einwendungen:

- Wir verstehen, dass im unmittelbaren Nahebereich eines Portals Deponiemöglichkeiten gesucht werden.
- Eine Deponie in der der UVE beiliegenden Form vernichtet mindestens 10 Hektar nutzbare Flächen auf Dauer, ohne dass Ersatz dafür beschaffbar ist. Dies ist insofern unverständlich, als ohnehin der Großraum Innsbruck, wie Tirol als Gesamtes mit nur wenig „nutzbaren“ Flächen gesegnet ist. Die gegenständlichen Flächen befinden sich direkt neben der Brennerautobahn und ist daher eine langfristige Nutzung auch als Gewerbestandort etc. problemlos möglich – das eingereichte Projekt würde diese Langzeitmöglichkeit völlig verunmöglichen.
- Nicht nur, dass man uns seit Planungsbeginn hinsichtlich der geplanten Vorhaben mehr oder weniger im Unklaren gelassen hat, so wurden auch seitens der BBT SE nie wirklich irgendwelche ernsthafte Gespräche betreffend der temporären Inanspruchnahme der Flächen mit uns Eigentümern geführt. Vielmehr wurden u.a. Einreichungen für den Erkundungsstollen bei der zuständigen Behörde nach Abführung einer Verhandlung wiederum seitens der BBT SE zurückgezogen. Diese Vorgehensweise der Antragstellerin beunruhigt uns besonders, und wir fürchten dass hier mit fremden Grundeigentum in fahrlässiger Weise umgegangen werden soll.
- Die Vorgehensweise der Antragstellerin und insbesondere die geplante Bewirtschaftung unserer Grundstücke wird ausdrücklich abgelehnt, da im Sinne der Gesamtsicht der Auswirkungen des Vorhabens wesentlich verträglichere Lösungen möglich sind und angestrebt werden sollten.
- So wird beispielsweise vorgeschlagen, im nordwestlichen Bereich der geplanten Deponie einen (bereits durch einen Dritten eingereichten) Abbau zu nutzen um dort, bei unwesentlicher Geländeänderung, einen Bodenaustausch von ca. 850.000 m<sup>3</sup> umzusetzen.
- Weiters sollen ca. 600.000 m<sup>3</sup> geplante Fremdverfuhr von Ausbruchsmaterial aus dem Bereich Innsbruck nicht auf die Deponie Ahrenberg und somit unsere Grundstücke sondern auf näher gelegene (bereits bestehende) lokale Deponiestandorte erfolgen.
- Zum Beispiel könnten ca. 300.000 m<sup>3</sup> auf die ca. 1,5 km nahe gelegene Deponie „Zenzenhof“ (über die Autobahn) verfrachtet werden.
- Wird sodann das allenfalls reduzierte und noch verbleibende Volumen derart in die (Gesamt) fläche enddeponiert, dass die nutzbaren Flächen im Gebiet (ebene Flächen unter 6° Neigung) erhalten bleiben, so wäre unter entsprechender Abgeltung der sonstigen Nachteile eine Zustimmung möglich.

Es wird ersucht, dies bei der Weiterverfolgung des Projektes entsprechend zu berücksichtigen.

Weiters weisen wir darauf hin, dass über Teilflächen der vom Projekt betroffenen Flächen bereits aufrechte Vertragsverhältnisse bestehen – diese Vertragsverhältnisse lassen sich mit dem derzeitigen Projekt nicht vereinen und muss die Alternativenprüfung auch darauf Bedacht nehmen bzw. müssen unsere Vertragspartner bei einer Lösungssuche einbezogen werden. Jedenfalls werden wir eine Zustimmung nicht gegen die Interessen unserer Vertragspartner beibringen.

Als Grundeigentümer können wir daher dem Vorhaben in der gegenständlichen Form nicht zustimmen und der dem Projekt zugrunde liegenden UVE die notwendige Zustimmung nicht erteilen. Als Partei im Verfahren beantragen wir die Zusendung sämtlicher unsere Flächen betreffender Schriftstücke insbesondere das Ergebnis der alternativen Prüfung und die Sachverständigengutachten. Eine entsprechende Zustimmungserklärung kann erst nach Vorliegen dieser alternativen Prüfung in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Franz Wörner (Obm. 8d.)

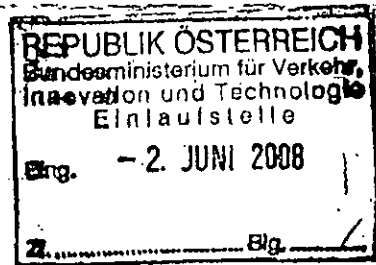
Für die Agrargemeinschaft Gemeinschaftswald Vill  
Der Obmann: Eisendle Johann

A-6020 Innsbruck, Anichstraße 3  
Tel.: +43 (0) 512 / 58 19 58  
+43 (0) 512 / anwalt  
Fax: +43 (0) 512 / 58 19 58 19  
www.heis-paulweber.at

An das  
Bundesministerium für Verkehr  
Innovation und Technologie  
Abtlg. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Wegscheide3/Brenne / 13ASV

Betrifft: Verfahren BBT-SE GZ IIIa1-W-37.100/36



Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bekanntgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 19.05.2008 zu IIIa1-W-37.100/36 hat das Land Tirol sämtliche im Verfahren beteiligten Parteien davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verfahrenseinleitung zur Umweltverträglichkeitsprüfung Trassengenehmigung nach dem Hochleistungsstreckengesetz zur eisenbahnrechtlichen Baubewilligung zur forstrechtlichen Rodungsbewilligung sowie zur Bewilligung nach dem Mineralrohstoffgesetz für die Errichtung des österreichischen Abschnittes des Brenner Basistunnels verlaublich wurde und sämtliche im wasserrechtlichen und forstrechtlichem Verfahren hinsichtlich des Erkundungsstollens Innsbruck – Ahrntal – vorgetragene Einwendungen bzw. Stellungnahmen nunmehr beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vorzubringen sind.

Im Auftrag und im Namen des Thomas Wegscheider, Handlhofweg 63, 6020 Vill (Verfahrenspartei 90) erstatte ich daher nachstehende

**EINWENDUNGEN:**

Eine privatrechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Vermögenswerten (Grund- bzw. Gewässereigentum) zwischen Herrn Thomas Wegscheider und Konsenswerberin ist nicht vorliegend; es sind nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenswerte zu befürchten.

Auf der im Eigentum des nunmehrigen Einspruchswerbers befindlichen Grundparzelle 664/5 der KG Vill befindet sich eine Quelle, die für die Bewirtschaftung des in unmittelbarer Nähe liegenden Obstanbaues wesentlich ist; es ist daher sicherzustellen, dass die Schüttung der Quelle durch die Baumaß-

nahmen nicht beeinträchtigt wird und für den Fall einer Beeinträchtigung aliquater Ersatz geschaffen wird oder Schadenersatz geleistet wird.

Aus Sicht des Berufungswerbers ist jedenfalls von einer Beeinträchtigung des Fließsystems auszugehen; eine Beeinträchtigung des Fließsystems kann nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus fielen jegliche Entschädigungsvorschläge seitens der Konenswerberin; ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Einwendungen der Sachverständigen im Verfahren und die entsprechenden Auflagen Bescheidbestandteil zu werden haben.

---

Innsbruck, am 28.05.2008

Thomas Wegscheider

An das  
Bundesministerium für Verkehr  
Innovation und Technologie  
Abtlg. IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Wegscheide3/Brenne / / 3ASV

Betrifft: Verfahren BBT-SE GZ IIIa1-W-37.100/36

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bekanntgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 19.05.2008 zu IIIa1-W-37.100/36 hat das Land Tirol sämtliche im Verfahren beteiligten Parteien davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verfahrenseinleitung zur Umweltverträglichkeitsprüfung Trassengenehmigung nach dem Hochleistungsstreckengesetz zur eisenbahnrechtlichen Baubewilligung zur forstrechtlichen Rodungsbewilligung sowie zur Bewilligung nach dem Mineralrohstoffgesetz für die Errichtung des österreichischen Abschnittes des Brenner Basistunnels verlaublich wurde und sämtliche im wasserrechtlichen und forstrechtlichem Verfahren hinsichtlich des Erkundungsstollens Innsbruck – Ahrntal – vorgetragene Einwendungen bzw. Stellungnahmen nunmehr beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vorzubringen sind.

Im Auftrag und im Namen des Thomas Wegscheider, Handlhofweg 63, 6020 Vill (Verfahrenspartei 90) erstatte ich daher nachstehende

#### **E I N W E N D U N G E N :**

Eine privatrechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Vermögenswerten (Grund- bzw. Gewässereigentum) zwischen Herrn Thomas Wegscheider und Konsenswerberin ist nicht vorliegend; es sind nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenswerte zu befürchten.

Auf der im Eigentum des nunmehrigen Einspruchswerbers befindlichen Grundparzelle 664/5 der KG Vill befindet sich eine Quelle, die für die Bewirtschaftung des in unmittelbarer Nähe liegenden Obstanbaues wesentlich ist; es ist daher sicherzustellen, dass die Schüttung der Quelle durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt wird und für den Fall einer Beeinträchtigung aliquater Ersatz geschaffen wird oder Schadenersatz geleistet wird.

Aus Sicht des Berufungswerbers ist jedenfalls von einer Beeinträchtigung des Fließsystems auszugehen; eine Beeinträchtigung des Fließsystems kann nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus fielen jegliche Entschädigungsvorschläge seitens der Konsenswerberin; ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Einwendungen der Sachverständigen im Verfahren und die entsprechenden Auflagen Bescheidbestandteil zu werden haben.

Letztlich muss noch sichergestellt werden, dass im Bereich des sogenannten hinteren Ahrntals nach Durchführung einer Rekultivierung und Wiederherstellung möglichst viel landwirtschaftliche Flächen zurückgestellt bzw refundiert werden, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass die Flächen möglichst eben und ohne großen Schüttkegel angelegt werden.

Innsbruck, am 28.05.2008

Thomas Wegscheider



Martin Leitner  
Schmirn-Leite 104  
6154 St. Jodok am Brenner

St. Jodok, am 13. Juni 2008

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Betrifft: GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008  
Galleria di Base del Brennero-Brenner Basistunnel BBT SE  
Brenner Basistunnel  
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren;  
Stellungnahme gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G 2000;  
Errichtung des „Wohnlagers Stafflach“

Durch die Errichtung des „Wohnlagers Stafflach“ auf einer Länge von ca. 500 Metern wird die idyllische Landschaft im Talboden zwischen den Ortsteilen Stafflach der Marktgemeinde Steinach am Brenner sowie der Ortschaft St.Jodok der Gemeinden Schmirn und Vals für den Naherholungsbereich zerstört. Der in diesem Bereich verlaufende öffentliche Gehweg, der auch Teil des „Jakobsweges“ bzw. „Zentralalpenweges 2“ ist, wird derzeit von vielen Menschen beider Ortschaften als Spazierweg genutzt. Vom Straßenverkehr ungefährdet kann man entlang der Wiesen die Seele taumeln lassen und auch in der „Antoniuskapelle“ in aller Ruhe einmal in sich gehen. Auf Grund seines flachen Verlaufes ist er vor allem bei älteren Menschen für Spaziergänge sehr beliebt.

Bei einer Anzahl von 500 dort untergebrachten Baustellenbeschäftigten wird es mit dieser Idylle und Ruhe dann aber vorbei sein. Manch einer wird sich veranlasst sehen, den öffentlichen Gehweg, aus welchen Ängsten auch immer, zukünftig zu meiden. Es wird daher notwendig sein, geeignete Maßnahmen zu setzen, um eine ungehinderte und vor allem ungestörte Benützung dieses Weges während der Bauzeit (12 Jahre?) zu gewährleisten (Errichtung von Erdwällen, Verschalungen und dgl.) und die Erhaltung des Kulturgutes „Antoniuskapelle“ sicherzustellen.

Auch muss durch eine entsprechende Oberflächenversiegelung sichergestellt werden, dass vom „Wohnlager Stafflach“ keinerlei Staubbelastung für die Umwelt ausgeht.

Außerdem sollte die Antragstellerin verpflichtet werden, für die durch die Errichtung dieses Wohnlagers entstehenden nicht messbaren Schäden, die Bevölkerung in Stafflach und St.Jodok entsprechend finanziell zu entschädigen.

Mein Anwesen in St. Jodok, Gemeinde Schmirn, grenzt unmittelbar an das Anwesen „Penz“, auf dessen Grundstücken das Wohnlager errichtet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen  
Martin Leitner

Martin Leitner  
Schmirn-Leite 104  
6154 St. Jodok am Brenner

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Betrifft:  
GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008  
Galleria di Base del Brennero-Brenner Basistunnel BBT SE  
Brenner Basistunnel  
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren;  
Stellungnahme gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G 2000;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Wasserberechtigter der im Wasserbuch unter Post 1941 eingetragenen Wasserversorgungsanlage ("Dorfbrunneninteressenschaft St.Jodok am Brenner"), deren Quellfassung sich auf Gst. 11/1 der KG Vals liegt, nehme ich wie folgt zu obigem Vorhaben Stellung:

Gegenständliche Quelle ist durch den Bau des Brenner Basistunnels der Gefahr des Versiegens ausgesetzt.

Nach meinem Kenntnisstand wird die Quellschüttung bereits seit mehreren Jahren regelmäßig gemessen. Zur Beweissicherung fordere ich, dass diese Messungen auch während der gesamten Bauzeit von der Antragstellerin bzw. in deren Auftrag weiterhin durchgeführt werden. Für den Fall, dass diese Quelle teilweise oder gänzlich versiegt, melde ich hiermit bereits meine Schadenersatzansprüche an.

Mit freundlichen Grüßen  
Martin Leitner

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/SCH2  
Postfach 3000  
1030 Wien

Betrifft: GZ. BMVIT-220.151/0010-IV/SCH2/2008  
Galleria di Base del Brennero-Brenner Basistunnel BBT SE  
Brenner Basistunnel  
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren;  
Stellungnahme gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G 2000;  
Errichtung des „Wohnlagers Stafflach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Wasserberechtigter der im Wasserbuch unter Post 1941 eingetragenen  
Wasserversorgungsanlage ("Dorfbrunneninteressentschaft St.Jodok am Brenner"),  
deren Quellfassung sich auf Gst. 11/1 der KG Vals liegt, nehme ich wie folgt zu  
obigem Vorhaben Stellung:

Gegenständliche Quelle ist durch den Bau des Brenner Basistunnels der Gefahr des  
Versiegens ausgesetzt. Nach meinem Kenntnisstand wird die Quellschüttung bereits  
seit mehreren Jahren regelmäßig gemessen. Zur Beweissicherung fordere ich, dass  
diese Messungen auch weiterhin während der gesamten Bauzeit **zumindest bis  
zum Zeitpunkt der bewilligten Betriebsaufnahme** von der Antragstellerin bzw.  
in deren Auftrag durchgeführt werden. Für den Fall, dass diese Quelle teilweise oder  
gänzlich versiegt, melde ich hiermit bereits meine Schadenersatzansprüche an.

Mit freundlichen Grüßen  
Martin Leitner